

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

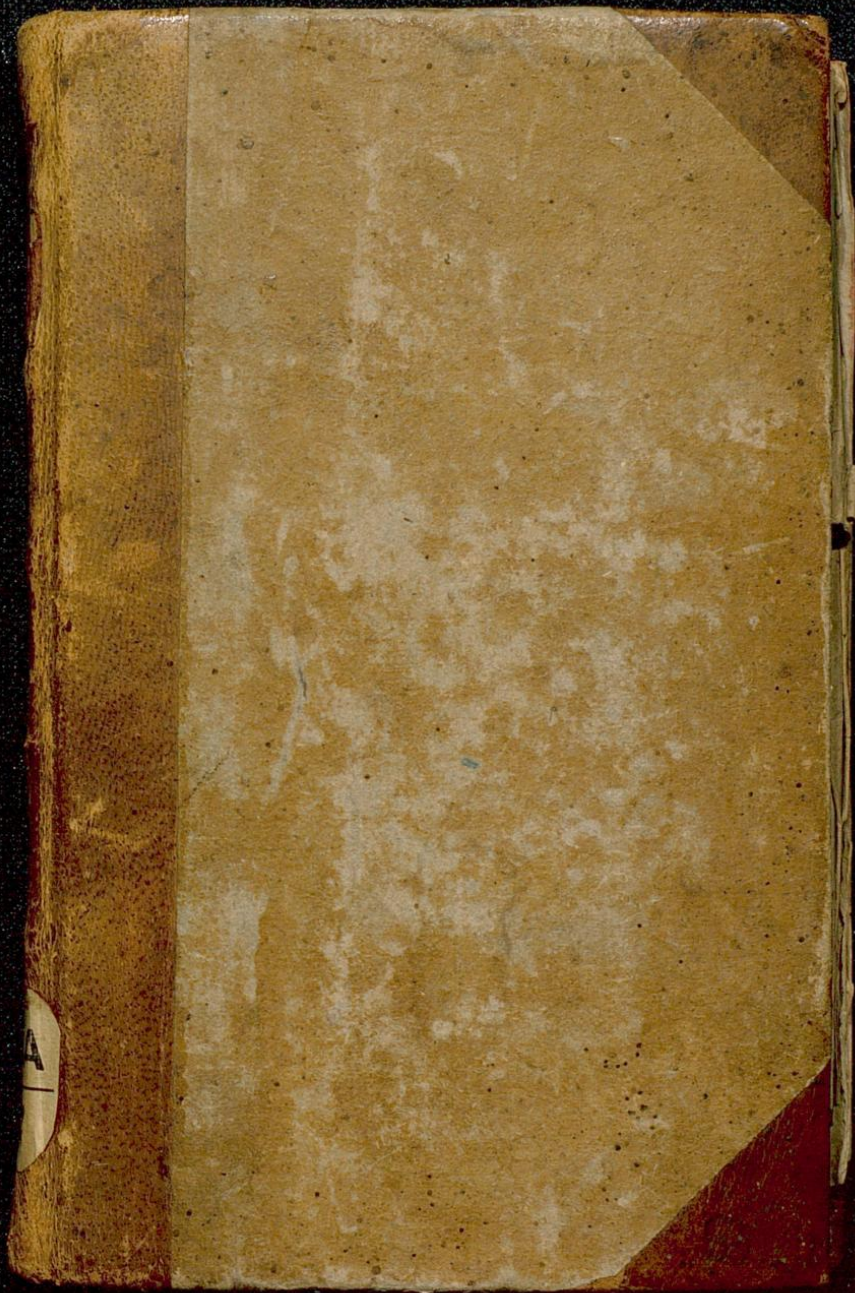
Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Was ist jedem Officier während eines Feldzugs zu wissen nöthig

Medicus, Heinrich

Carlsruhe, 1788

[urn:nbn:de:bsz:31-75371](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-75371)



68 A 2092

68 A 2092

[Heinrich Medicus]

Was ist jedem Officier

während eines Feldzugs

zu wissen nöthig.



Mit zehn Kupferplatten.

Carlsruhe,
Gedruckt in MacClots Hofbuchdruckerey,
auf Kosten des Verfassers

1 7 8 8.

AK

68 A 2092



z10

Vorrede.

Die Kleinigkeiten, welche in gegenwärtigem Werkgen abgehandelt werden, sind größtentheils von solcher Art, daß grosse militairische Schriftsteller, über selbige, unter der Voraussetzung, hinweg schlüpfen: Ihre Leser hätten sie schon völlig inne. Aber die Erfahrung hat mich

*

gelehrt, daß dieses der Fall nicht
öftters ist, vielmehr sind die meis-
ten Officiers übel dran, wenn sie
nun etwas verrichten sollen, was
nicht alle Tage auf der Parade,
oder alljährlich in der Exercierzeit
geschieht. Sie schämen sich alsdann,
ihre graue Untergebene zu fragen,
thun etwas aufs gerathewohl und
begehen dadurch solche Fehler, die
ihnen, bey längerer Dienstzeit, unver-
zeihlich scheinen.

Weit entfernt davon, etwas neues
sagen zu wollen und dadurch nach dem

Ruhm eines Schriftstellers zu geizen, schrieb ich diese kleine Abhandlung nur blos in der Absicht, jenen meiner Herren Cameraden, welche noch keine Campagne gemacht haben, gefällig zu seyn und sie der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, wenn dieses oder jenes, durch einen oder den andern, vielleicht einmal bewerkstelligt werden sollte, keinen Untergebenen welcher Campagnen gemacht hat fragen zu müssen, was nun zu thun sey, wie dies und das gemacht werden soll? so wie es mein Fall zum öftern war. Denn, ohne mehrerern Feld-

zügen beygewohnt zu haben, läßt sich, trotz der größten Belesenheit, nicht vermuthen, daß ein Officier, sich in jedem Vorfall gleich zu helfen wissen wird und daß er nicht Raths bedürfe, wenn er nun Dinge beginnen soll, an welche, in Friedenszeiten, öfters gar nicht gedacht wird.

In Ansehung des Lagers, hab' ich mich nach der Hochfürstlich Badischen Formation gerichtet, vermöge welcher, ein Regiment aus zwey Bataillons und ein Bataillon

aus vier Compagnien besteht. Ist nun einer oder der andere meiner Höchst und Hochzuverehrenden Herren Leser in einem Dienst, dessen Formation von der Markgrävlich Badischen verschieden ist, so wird sich jeder leicht helfen und die Lagerordnung auf seinen Dienst anwenden können, wenn er sich nachstehendes zu bemerken beliebt.

Ein Bataillon von fünf Compagnien, läßt seine jüngste Compagnie in der Mitte campiren, diese hat alsdann ihre Feldöffnungen gegen ein

ander und repräsentirt mit ihrer Compagniegasse, zugleich die Fah- nengasse. Ein Bataillon von sechs Compagnien, campirt auf die nem- liche Art wie eins von vier Compag- nien und sind die Compagnien am gewöhnlichsten, von beyden Flügeln nach der Mitte rangiert, wodurch die jüngsten, exclusive der Grenadier- compagnie, in die Mitte kommen, dann die Grenadiercompagnie hat je- desmal den rechten Flügel. Sind zwey Grenadiercompagnien bey einem Regiment, so kann man auf jedem Flügel des Regiments, eine dersel- ben campiren lassen.

Da in vielen Diensten, zur Kriegszeit, aus den Grenadiercompagnien, Battaillons zusammengesetzt werden; so campiren solche Battaillons weise und nach der nehmlichen Art, wie in dieser Abhandlung, vom Lager eines Regiments gesagt ist. Sie haben auch, ohne Fahnen, dennoch eine Fahnenkasse, richten die Stärke ihrer Fahnen; oder Feldwache, nach der Anzahl ihrer nöthigen Posten ein und geben auch einen Posten in die Mitte. Ein einzeln campirendes Battaillon, welches Fahnen hat, giebt ebenfalls nur einen Posten vor die

Fahnen. Die Artillerie welche in dem Plan No. 2. auf dem linken Flügel campirt, gehört zu dem nächststehenden Regiment.

Wo ein Regiment auf den Place d'armes vorrückt, so vertheilt dasselbe seine vier Canonen auf die Flügel, dergestalt, daß an jedem Flügel eines Bataillons, eine Canone zu stehen kommt.

Wächte doch meine kleine Bemühung in Niederschreibung dieses Werkgens, dem gehaltenen Vorsatz

und der Erwartung meiner Herren
Subscribenten, völlig entsprechen.
Wenigstens darf ich hoffen, dasjeni-
ge geliefert zu haben, was mein
Avertiffement versprach.

Meinen Höchst und Hochzuvereh-
renden Herren Subscribenten, statt
ich hiermit den verbindlichsten Dank
ab, daß sie mich durch namhafte Un-
terzeichnung in Stand gesetzt haben,
die Unkosten bestreiten zu können,
welche die Auflage dieser Schrift er-
forderte. Jenen gütigen Freun-
den, welche sich um Subscribenten

hierzu bewarben, danke hierdurch
ebenfalls auf das verbindlichste.

Sollt' es einem oder dem andern
meiner Herren Leser gefallen, mich
über dies oder jenes eines bessern be-
lehren zu wollen, so nehme solches
mit schuldigster Danckbarkeit an,
denn niemand läßt sich wohl lieber
belehren als

Carlsruhe, den 1sten
August 1788.

Der Verfasser.

Erklärung der Plans.

- Pl. 1. Ausgestecktes Lager.
- Pl. 2. Aufgeschlagenes Lager.
- Pl. 3. No. 1. Küche vor eine Compagnie.
— 2. Kessel in einem Kochloch.
— 3. Mehrere Kessel an einer Stange.
— 4. Kochloch in einem Berg.
— 5. Offener Kessel.
— 6. Kasserole mit ihrem Stiel.
— 7. Zugedeckter Kessel.

- 8. Gepackte Kessel.
- 9. Gepackte Kasserole.
- 10. Kessel Kreuz.
- 11. Dessen Deckel.
- 12. Geschlossenes Kesselkreuz.
- 13. Kessel in seinem Beutel.
- 14. Flasche von der Vorderseite.
- 15. Flasche von der Hinterseite.
- 16. Liegende Flasche, NB. wo der Riemen über den Boden läuft, ist eine Vertiefung im Blech, daß solcher darinnen liegen kann.

Plan 4. No. 1. Gewehrmantel.

- 2. Halbgeöffneter Gewehrmantel.
- 3. Aufgeschlagner Gewehrmantel.
- 4. Quartierflagge.
- 5. Gewehrmantelkreuz. NB. Der Pfropf o. wird auf den Stachel o. gesteckt, damit sich das Pack Pferd nicht beschädigen kann.

Pl. 5. No. 1. Stehendes Gemeines Zelt.

- 2. Abgebrochnes Zelt.
- 3. Zelt von der Vorderseite.
- 4. Zum zusammenlegen hingelagertes Zelt.

- No. 5. Erste, }
— 6. Zweite, } Zusammenlegung.
— 7. Dritte, }
- 8. Aufgerichtete Zeltstangen.
— 9. Auseinander genommene Zelt-
stangen.
— 10. Zusammengelegte Zeltstangen.
— 11. Zum Packen fertiges Zelt.
- Pl. 6. No. 1. Geschwind Grube.
— 2. Beil.
— 3. Beilsfuttermal.
— 4. Hacke mit ihrem Futtermal.
— 5. Schippe mit ihrem Futtermal.
— 6.



Soll ein Regiment ins Lager rücken, so schickt dasselbe den Regimentsquartiermeister, mit per Compagnie einen Fourier und zwey Fourierschützen voraus, solches abzusteden. Die Fouriers machen das erste Glied und die Fourierschützen, deren jeder eine Quartierfahne noch auffer seiner ganzen Armatur trägt, die beiden andern Glieder aus. Sie marschiren, wenn es das Terrain erlaubt,

H.

entweder en fronte, oder mit rechts, oder mit links, sind erforderlichen Falls zur Charge geschlossen und werden von dem Regimentsquartiermeister commandirt, welcher sich alsdenn auf den rechten Flügel stellt. Sie stehen alle unter Ordre des Generalquartiermeisters, oder eines andern Officiers vom Generalstaab, welcher das Lager zu nehmen befehligt ist und halten die Zugordnung nach der Ordre de Bataille. Treffen sie während ihrem Marsch Feinde an, so werden die Quartierstagen hinter dem 3ten Glied in die Erde gesteckt und sie müssen sich defendiren; wo aber Feinde auf ihrem Marsch supponirt werden können, so sind solche gewöhnlich durch ein Detachement gedeckt. Wenn sie dem Platz nahe kommen, auf welchem das Lager genommen werden soll, so versehen sie sich mit einem Arm voll grüner Sträucher, um mit solchen die Zeltplätze

zu marquiriren. Nun giebt der Generalquartiermeister einem jeden Regiment seine Anzahl Schritte, durch Einsteckung einer Quartierflagge (S. Plan 1.) am rechten und einer andern am linken Flügel. Diesen Zwischenraum theilt der Regimentsquartiermeister unter die Compagnien, gibt der Artillerie ihren Platz am rechten Flügel in der Intervalle, schreitet die Mitte zwischen seinen Quartierflaggen ab und steckt dort einen grünen Strauch vor die Fahnen ein, diesem zu beiden Seiten marquirt er den neunten Theil vom Ganzen mit einer Quartierflagge von der linken Flügelcompagnie ersten Bataillons rechts und mit einer Quartierflagge von der ersten Compagnie zweyten Bataillons links; dieser Zwischenraum heißt Fahngasse; die übrig bleibenden Hälften, theilt er sodann nach der rechten, für die vier Compagnie

nien ersten Bataillons und nach der linken, für die vier Compagnien zweyten Bataillons in vier gleiche Theile und marquirt jeden Theil wieder mit einem Strauch. Ist dieses geschehen; so schreitet er aus der Mitte der Fahngasse fünfzig Schritte gerade aus vor die Fronte, steckt dorten einen Strauch für das Officiers Feldwachtzelt ein, diesem sechs Schritte rechter Hand und dann mit links um acht Schritte vorwärts, den ersten Strauch für das erste gemeine Wachtzelt ersten Bataillons, von diesem vier Schritte weiter vorwärts, ein Strauch für das zweyte gemeine Wachtzelt, ersten Bataillons, dann geht er zurück an den Officiers . Zeltstrouch und verfährt linker Hand für die gemeinen Wachtzelten zweyten Bataillons, in der nemlichen Proportion, wie eben gesagt worden. Während dieser Zeit stecken die Fouriers ihre Frontlinie in der Art aus. Einen Schritt von seinem Strauch ab, steckt der

Fourier, von der Leibcompagnie, seine zweyte Quartierflagge ein, von diesem Strauch ebenfalls einen Schritt ab, steckt der Fourier von der zweyten Compagnie, seine erste und einen Schritt vom nächsten Strauch die zweyte Quartierflagge ein. Diesem folgen die andern in nemlicher Art. Der linke Flügelfourier vom zweyten Bataillon und der Fourier von der Leibcompagnie, stellen sich hierauf mit den Gesichtern gegeneinander und richten die übrigen durch Zurufen. Sobald die Frontlinie fertig ist, geht jeder Fourier von seiner rechten Flügelflagge fünf Schritte gegen die linke, macht dann links um und steckt auf den zweyten Schritt den Strauch für das Zelt No. 1. ein. Hier läßt er den ersten Fourierschütz stehen, schickt den zweyten ohngefehr fünfzig Schritt in die Tiefe des Lagers und richtet ihn mit dem ersten. Wann dieses geschehen ist, so steckt er, alle vier Schritte, einen Strauch auf dieser Linie ein, bis

deren so viel sind, als Zelten auf die halbe Compagnie kommen (ich nehme per Compagnie zwanzig Zelten an.) Ist dieses geschehen, so geht der Fourier an seine linke Flügelstange, stellt sich mit dem Gesicht gegen die rechte, schreitet fünf Schritte fort, macht rechts um und steckt dann auf den zweyten Schritt den Strauch für No. 20. hierauf läßt er den bey No. 1. stehn gebliebenen Fourierschützen auf sich zugehen, welcher seine Schritte zählen muß. Ich will annehmen, es wären dreyßig von dem Strauch No. 1. bis 20. Nach diesem läßt er den zweyten Fourierschützen mit gleicher Richtung wie den ersten ebenfalls dreyßig Schritte, folglich mit ihm in gleiche Höhe gehen, dann schreitet er auf ihn zu und steckt alle vier Schritt einen Strauch, bis deren wieder zehn sind und so wäre dann die Compagniegasse fertig, deren Zeltöffnungen von beiden Seiten in die Compagniegasse gehen. Beyde Fourierschützen stellen sich nun

bey den Strauch von No. 10. und 11. gehen von dort aus sechs Schritt in die Tiefe des Lagers und bleiben dann stehen. Zwischen ihnen steckt der Fourier zwey Sträucher für die Subaltern-Officiers-Zelten, dergestalt, daß solche vor den Gemeinen Zelten nach der Fronte sehen können, und die Mitte der Compagniegasse zur Durchsicht nach der Fronte für den Capitain frey bleibt, dessen Zelt zehn Schritte tiefer hinter die Mitte der Compagnie zu stehen kommt. Noch zehn Schritte tiefer stehen die Staabs-officiers-Zelten in einer Linie. Gesezt, es wären deren vier bey dem Regiment; so kommt das Zelt des ersten hinter die zwey ersten Compagnien ersten Bataillons, des zweyten sein Zelt hinter die beiden Compagnien vom linken Flügel zweyten Bataillons, das dritte Zelt hinter die zwey linke Flügel-Compagnien ersten Bataillons, des vierten seines hinter die zwey ersten Compagnien zweyten Bataillons und

zwar dergestalt, daß jeder die freie Aussicht nach der Fronte, durch die Brandgasse (das ist der Zwischenraum, wo zwey Reihen Zelten mit ihren Hintertheilen oder Säcken zusammen stoßen) der vor ihm stehenden Compagnien, genießt. Von dieser Linie, noch zehn Schritte tiefer, campirt der General hinter der Fahngasse in der Mitte; ihm rechter Hand der Adjutant, linker Hand der Regiments-Quartiermeister, wieder rechts der Regiments-Prediger und Auditor in einem Zelt und links der Regiments-Feldscheerer, sämtlich in einer Linie mit dem General und dergestalt vertheilt, wie bei den Staaß-Officiers-Zelten gesagt ist. Die Bataillons-Commandeurs campiren in der Mitte hinter ihren Bataillons, sechs Schritte vor der Generals-Linie. Zehn Schritte hinter der Generals-Linie werden die Bagage und Brodwägen hinter jede Compagnie auf-

gefahren, wohin auch die Officiers- und Vack-
 pferde zu stehen kommen und die Knechte
 ihre Zelten aufschlagen. Zehn Schritte von
 diesen ab, werden die Kochlöcher angelegt,
 fünf Schritte tiefer steht die Brandwache gera-
 de hinter des Generals Zelt, mitten steht das
 Wachtzelt mit der Oeffnung hinter die Fronte,
 rechts das Arrestantenzelt und links das Pro-
 fosenzelt in der Proportion wie bei der Fah-
 nenwache gesagt ist, mit gegeneinandergekehr-
 ten Oeffnungen. Dreyßig Schritte hinter der
 Fronte stehet die Chainé von der Brand-
 wache, zwischen welcher und der Brand-
 wache auf der Hälfte, die Priveter oder
 Geschwindgruben, für jede Compagnie eins
 oder eine, angelegt werden.

Wann nun vorewähntes alles mit Sträu-
 chen marquirt ist und das Regiment
 sich dem Lager nähert, so reitet der Regi-

ments, Quartier, meißter demselben entgegen, jeder Fourier steht bei der ersten Quartierflagge seines rechten Flügels, ein Fourier, Schütz bei der linken und der zweyte bei dem Strauch, wohin des Capitains Zelt kommt, damit sich die Einrückenden gleich orientiren können. Ist nun das Regiment vor der Linie heraufmarschirt; so wird gehalten und eingeschwenkt, dergestalt, daß die beiden Bataillons just vor ihrem Lagerplatz halten und einschwenken; die Intervalle aber dorthin trift, wo die Fahngasse hinkommt. Sobald gerichtet ist, ruft der vor der Mitte haltende Adjutant: Feld- und Brand-Wacht, marsch, halt, rechts und links um, marsch, halt, Front, richt euch! Ist dieses geschehen, so theilt er die Wache ab und zwar ein Officier, zwey Unterofficier, zwey Spielleute, sechs und dreyßig Mann zur Fahnenwache, ein Unterofficier, ein Gefreiter und zwölf Mann zur Brand-

wache. Ist die Wache abgetheilt, so marschirt solche ab, die Feldwache gerade vorwärts bis zu denen für sie ausgesteckten Sträuchen und die Brandwache durch die Intervalle nach ihrem Posten, während welcher Zeit der General präsentiren, das Gewehr hoch nehmen und rechtsumkehren läßt, alsdann die Tambours Trupp schlagen, und die Compagnien in das Lager rücken. Jede Zeltkammeradschaft setzt hierauf ihre Gewehre in der Compagnie-Case zusammen, legt die Tornister auf den Platz, wo das Zelt hinkommen soll und schlägt solches auf. Die vordere Stange kommt dahin, wo der Strauch steht, von da wird die obere Stange oder der Balken gerade auf die Erde gelegt, dann die hintere Stange nach genommenem Maaß eingesteckt und der Balken auf beide gelegt. Jede Stange hält ein Mann, zwey andere werfen das Zelt

über den Balken. Ist dieses geschehen, so werden die zwey ersten Pföcke an der vordern Stange eingeschlagen, nach diesem die beiden Eckpföcke, dann die beiden hintern Eckpföcke, nach diesem die mittlere vom Sack, und hernach die übrigen. Sobald die Gemeinen Zelten stehen, werden die Officiers Zelten durch hierzu commandirte Leute aufgeschlagen, ingleichen die Wacht-Zelten. Wann die Wachen auf ihrem Platz ankommen, so werden gleich die Posten aufgeführt und das Gewehr abgenommen; die Fahnenwache giebt einen Posten für das Gewehr, fünfzehn Schritte von der Wache ab vorwärts, mit diesem in gleicher Linie einen für den rechten und einen für den linken Flügel des Regiments, zwey für die Fahnen, zwey für den General, jedem Commandeur einen, einen an den rechten und einen an den linken Flügel des Regiments. Die Feldposten führt ein Gefreiter auf und jene in das Regi-

ment, einen Unterofficier. So lange bis die Posten aufgeführt sind, bleibt die Wache zwey Mann hoch im Gewehr stehen, welches bei jeder Ablosung geschieht, alsdann rangiert und die Wache in zwey Pelotons abgetheilt wird. Die Brandwache, setzt dreyßig Schritte von sich hinter die Fronte einen Posten, mit diesem in gleicher Linie einen hinter den rechten und einen hinter den linken Flügel, der Arrestanten-Posten steht vor dem Gewehr, giebt auf diese und auf die Regimentsklasse acht, welche hinter das Brandwachtzelt gefahren wird. Sobald das Lager (S. Plan 2.) aufgeschlagen ist, welches mit möglichster Schnelligkeit geschehen muß, wird nach Holz und Wasser aus jedem Zelt ein Mann geschickt. Diese Leute werden von einem Officier vor der Mitte gleich der Wache versammelt, von ihm nach diesen Bedürfnissen hin- und wieder zurückgeführt. Vom ersten Bataillon wird per Compagnie

ein Mann bestellt, welcher der Fahnenwache und vom zweyten Bataillon per Compagnie ein Mann, welcher der Brandwache, jeder eine Tracht Holz bringen; von jeder Wache darf ein Mann mit nach Wasser gehen. Ist nicht für Lagerstroh bereits gesorgt, so wird, wann die Holz- und Wasserholer zurückgekommen sind, per Zelt ein Mann nach Stroh geschickt, welche ebenfalls ein Officier führt. Während, daß die Holz und Wasserholer fort sind, graben andre die Kochlöcher, (S. Plan 3. No. 1.) worzu der Fourier die Plätze anzeigt. Sie werden in der Art gemacht. Man wirft in einem länglichen Quadrat zwey Schuhe breit und eben so viel tief einen Graben aus, sicht alsdann in den drey Schritte breit stehen bleibenden Heerd ein und einen halben Schuh breite Quadrate aus, in welche hernach die Feldkessel mit einem Stock gehangen werden. (S. Plan 3. No. 2.) Fällt Regen-

wetter ein, welches die Küche mit Wasser anfüllt, so schlägt man Krückenpfähle (S. Plan 3. No. 3.) auf den Heerd und hängt mehrere Kessel an eine darauf gelegte Stange. An einer Anhöhe (S. Plan 3. No. 4.) sind die Kochlöcher noch leichter zu graben, weil man da keinen Graben zu machen braucht. Ein anderer Unterofficier macht während dieser Zeit die Geschwindgruben (S. Plan 6. No. 1.) vier Schritte lang, zwey Schritte breit und einen Schritt tief wird eine Grube gemacht, wovon der Auswurf vor, auch hinter die Fronte und an eine Seite geworfen wird. Die Holzholer bringen zwey starke Sabelpfähle und eine dicke Querkranze zum Drauffitzen mit, erstere werden an die Vorderseite der Gruben eingeschlagen, letztere darauf gelegt; die ganze Grube wird mit Sträuchen umsteckt, an einer Flanke bleibt der Eingang offen. In einem Standlager müssen diese Gruben, wann sie voll sind, zu-

geworfen und öfters neue gemacht werden. Wann die Officiers vom Wasser, Holz, oder Strohholen wieder kommen, so melden sie sich bey dem Major du Jour. Dergleichen Dienst heißt Kommando fatigue, und bekommt ein solcher Officier allemal einen Unterofficier per Compagnie mit, welcher beym Abgehen schließt und beym Wiederkommen der erste ist, damit der Officier besser übersehen kann, daß er wieder alle Leute ins Lager bringt.

Wäre die Fronte des Lagers mit Gräben durchschnitten; so müssen solche bald zugeworfen werden, wie dann überhaupt alle Hindernisse baldigst aus dem Weg zu schaffen sind, welche die Communication mit dem nächststehenden Regiment verhindern. Um jedes Zelt wird ein Gräbgen (S. Plan 5. No. 1.)

No. 1.) zum Ablauf des Regens gezogen, der Auswurf davon darf nicht aus Zelt geworfen werden, weil solches davon verstockt. Die Fahnen werden in der Mitte von der Frontlinie neben einander in die Erde gesteckt mit Hilfe zweyer eingeschlagener Gabelspähle und darauf gelegter Stange befestigt; bis dieses geschehen kann, liegen sie auf den Trommeln, welche, wenn alles im Stand ist, hinter den Fahnen pyramidenförmig aufeinander gelegt, des Nachts aber in die Zelten genommen werden. Die Fahnenposten stehen zu beyden Seiten der Fahnen mit ausgestoßnem Gewehr, eben so die Generalsposten, alle übrigen aber scharf Schulter. Sobald die Zelten stehen, stecken die Fourierschützen ihre Quartierflaggen (S. Plan 4. No. 4.) an die Flügel derer Bataillons, daß vier an jedem Flügel in der Art stehen. Die

erste zwei Schritte vom Zelt ab und so immer zwey Schritte vor die Fronte hinaus, die zweyte dritte und vierte in einer Linie, längst diesen Flaggen spazirt der Flügelposten und läßt, so weit sie stehen, niemand vor der Fronte hinauf reiten oder fahren, damit der Place d'armes immer frey bleibt. Die Gewehrsmäntel (S. Plan 4. No. 1.) werden in die Mitte vor No. 1. und 20. drey Schritte davon aufgeschlagen und mit einem Gräbgen umgeben, an das Kreuz vor die Fronte vom ersten Gewehrsmantel, lehnen die fünf ersten Zelten von der ersten Seite ihre Gewehre, und an das Kreuz, welches gegen dem Lager steht die fünf letzten Zelten der ersten Seite, solche an. Bey dem zweyten Gewehrsmantel (S. Plan 4. No. 2.) kommen die Gewehre von 20. bis 15. vor die Fronte, die übrigen hinter die Fronte ans Kreuz. In einem Standlager wird der innre Raum des Ge-

wehrmantels etwas erhöht und diese Erhöhung durch Pfähle befestigt, welche mit Reißern umflochten werden. (S. Plan 4. No. 3.) Bey hellem Wetter sorgen die Mittelunterofficiers (Cap. d'armes) davor, daß die Gewehrmäntel aufgeschlagen, das heißt, daß dieser Mantel zusammen gerollt und oben auf den Teller gelegt werde, damit die Sonne den darunter befindlichen Raum recht austrockne. Sie stellen die Gewehre alsdann alle mit den Läufen aufwärts und sehen nach, daß sie rostrein sind; finden sie das Gegentheil, so wird der Mann gerufen und zum Putzen vor der Fronte angehalten. Da alle Gewehre numerirt sind und der Mittelunterofficier die Namenliste der Compagnie nebst dabey gesetzter Gewehr-Nummer in seiner Schreibtafel hat, so kann er den saumseeligen gleich finden. Wenn einer sein Gewehr pu-

ken soll, so muß er jedesmal das Pulver von der Pfanne werfen und dennoch mit nach der Fronte gekehrter Mündung puken. Zum öftern und längstens alle vier Wochen, müssen die während der Campagne immer geladenen Gewehre ausgezogen, gut gepuht, vom Officier du Jour visitirt und unter seiner Aufsicht wieder geladen, die ausgezogene Kugeln aber dem Capitain d'armes überliefert werden, welcher von dem Munitions Karren bey der Artillerie, andere Patronen dagegen empfängt. Ist das Regiment in einem anhaltenden Regen marschirt, so müssen die Gewehre allemal nach dem Marsch ausgezogen werden. Jeder Soldat muß einen Fingerstangen von wollen Tuch, zusammen genähten Propf, an dessen obern Ende eine platt geschlagne Kugel oder platter Knopf befestigt ist, in seinem Gewehr und den Pfannendeckel aufhaben, sobald er aber

auf dem Posten steht, muß der Pfanndeckel ab und der Propf aus dem Gewehr genommen werden. Von Zeit zu Zeit werden die Patronen gesonnt; dieß geschieht auf ausgebreiteten Zeltdecken. Jeder Soldat muß einen Kräger und zwey scharfe Steine, in einem an der Patronentasche unter dem Deckel befestigten Täschgen haben, in der Patronentasche aber einen mit Unschlitt beschmierten wollenen Lappen, womit er sein Gewehr jedesmal überfahren muß, wann er solches in den Gewehrmantel stellt. Außer den Patronen und erwähntem Puzlappen wird nichts in der Patronentasche gelitten. Jede Zeltkammeradschaft hat ein Baumölgläschen zum Einschmieren der Schösser. Vistitiert ein Officier das geladne Gewehr, so muß der Soldat den Ladstoc auf das sanfteste in den Lauf thun, weil sonst das Pulver zerquetscht und ihm dadurch die Force

genommen wird. Jeder Mittelunterofficier hat einige tüchtige Kugelschraubenzieher, deren Schrauben in die Mutter der Ladstöcke wohl passen. Auf des Capitains Wagen muß ein Kugelzieher mit einem Handgriff seyn, so wie ihn die Büchsenmacher zu haben pflegen.

Soll ein Befehl aus gegeben werden, so läßt der Adjudant auf einer Trommel bey den Fahnen zwey Schlomppschläge thun, worauf sogleich per Compagnie der visitirende Unterofficier nach den Fahnen geht, um den Befehl zu holen. Geschehen drey Schlomppschläge, so müssen die Feldwebels kommen. Wird ein Wirbel geschlagen, so versammeln sich alle Officiers und Feldwebels, weil alsdann die Parole oder ein anderer Befehl von Wichtigkeit ausgegeben wird. Die Bedeckung der Parole geschieht mit einem Unterofficier und vier Mann von der Feldwache.

Soll Kirche oder Betstunde gehalten werden, so wird darzu vom Flügel der Linie gelockt, dieses Locken beantwortet der Tambour von jeder Feldwache. Wenn alle Regimenter gelockt haben, so wird vom Flügel an zur Kirche geschlagen, worauf sich die Leute vor ihren Compagnien versammeln und drey Mann hoch gestellt werden. Der Major du Jour, commandirt alsdann, links und rechts um, marsch, halt, front, richt euch, rechts und links vorwärts schwenkt euch, formirt den Kreis, marsch, und wenn die beiden Flügel aneinander stoßen, halt, richt euch. Der Pfarrer steht in der Mitte des Kreises und hat sein Buch auf zwey übereinander stehenden Trommeln liegen, hinter ihm der Vorsänger; die Officiers stehen vor ihren Compagnien, die Unterofficiers und Spielleute hinter ihnen, sämmtlich nach der Mündung des Kreises. Wenn die

Kirche oder Betstunde vorbei ist, läßt der Major du Jour rechtsumkehren und die Leute nach ihren Compagnien gehen. Wird Communion gehalten, so geschieht solches unter dem Vordach von des Generals Zelt.

Zum Zapfenstreich wird vom Flügel aus gelockt, worauf sich die Spielleute vor den Fahnen versammeln und die Compagnien in ihren Casen vor den Zelten, alsdann verliest sie der Feldwebel, wo bey der Officier du Jour gegenwärtig seyn muß. Sobald der Retrait-Schuß aus einer Canone geschieht, fangen alle Tambours den Zapfenstreich zu schlagen an, gehen von ihren Fahnen nach dem rechten Flügel, wenn sich zugleich mit denen ihnen rechts Campirenden, schlagen sodann bis zum linken Flügel und von dort wieder zurück nach den Fahnen, wo sie der Regiments-Tambour

auseinander gehen und die Spiele mit in ihre Zelte nehmen läßt. Bei gutem Wetter werden die Ueberzüge von den Fahnen und Quartierflaggen abgemacht, des Nachts aber wieder überzogen, erstres haben die Fahnenjunker, letztes die Fourierschützen jedesmal zu verrichten. Eine Stunde vorm Zapfenstreich wird das Reserve - Piquet in den Compagnien-Gasen visitirt. Es besteht gewöhnlich in einem Officier, zwey Unterofficier, einem Tambour und dreyßig Gemeinen per Regiment. Eine halbe Stunde vor dem Zapfenstreich, wird solches vor den Fahnen versammelt und vom Major du Jour nochmals visitirt, alsdenn dasselbe auseinander gelassen wird. Wenn das Reserve - Piquet von der ganzen Linie zum Sou-tien sehr exponirter Vorposten bestimmt ist, so versammelt sich gewöhnlich an einem der Flügel, oder vor einem bei der Parole befohlnen Regiment, um daselbst abgetheilt

zu werden, von wo solches ebenfalls wieder einrückt. Diese Leute müssen 24. Stunden angezogen bleiben und sich alle Augenblicke versammeln können. Es geschieht öfters, daß auf die Nacht zur Verstärkung der Vorposten ein ausrückendes Viquet commandirt wird, dessen Zusammenrückungsstunde bey der Parole befohlen ist, es marschirt gewöhnlich beim Zapfenstreich oder etwas früher aus und rückt bei der Reveille wieder ein. Zapfenstreich oder Zapfenschlag, hat den Namen daher, daß um diese Zeit der Marquetender sein Faß zuschlagen muß, als worauf, auch, daß keine Sauf- oder Spielgelagge hinter der Fronte nach der Retraite mehr sind, die gleich nach Zapfenstreich von der Brandwache abzuschickende Watrouille, pünktlichst zu sehen hat. Alle Soldaten ohne Unterschied müssen sich bey dem Zapfenstreich schlafen legen, damit selbige, wenn Reveille geschlagen

wird, desto munterer wieder ausstehen können, nach der Retraite muß überhaupt jeder mann im Lager äusserst still seyn. In den Zelten (S. Plan 5. No. 2.) muß die Ordnung eingeführt werden, daß der Unterofficier oder älteste Mann von der Kammeradschaft vorkommt und so die andern nach ihrer Ancienneté. Jeder hat seinen Tornister unter dem Kopf, welcher immer zugesehnalt und zum augenblicklichen Umhängen fertig seyn muß. Alle liegen auf einer wollenen Decke und haben eine dergleichen zum Zudecken. Die Feldrequisiten, als Kessel, Flaschen, Beil, Schippe oder Hacke (die Compagnie hat von beyden letztern nur eins überhaupt, welches von Zelt zu Zelt nach der Tour getragen werden muß) ingleichem der gemeinschaftliche Vorrath von Eßwaaren, liegen in dem Sack des Zelts. Ist eine Frau im Zelt, so schläft solche hinter der Stange im Sack.

Mit Tags Anbruch wird vom rechten Flügel zur Reveille gelockt, welches Locken die Fahnenwacht Tambours beantworten. Wenn Hiernächst der rechte Flügel Tambour Reveille zu schlagen anfängt; so schlagen alle im Lager wachthabende Tambours vom rechten bis zum linken Flügel des Regiments, wo sie aufhören und still nach der Feldwache zurück gehen. Ist die Reveille vorbei, so werden die Compagnien wieder verslesen und an den Adjutanten rapportirt, dieser bringt den Rapport an den Major du Jour, beide alsdann um sieben Uhr an den General. Zur nämlichen Zeit erhält jeder Capitain und Officier seinen Compagnie Rapport; um acht Uhr zieht die Wache auf, alsdann versammeln sich alle Officiers vor den Fahnen.

Jeder Zeltvorsteher muß dafür sorgen, daß sich die Zeltkameradschaft des Mor-

gends wascht, keiner darf sich ans Zelt, (S. Plan 5. No. 3.) sondern muß sich an sein Schnupstuch abtrocknen; alle Tage müssen sich die Leute frische Böpse machen und die Haarlocken stecken, damit, wenn unvermuthet ausgerückt wird, jeder mit Anstand ohne weitem Aufenthalt da seyn kann. Ist Befehl gegeben, daß die Leute angezogen seyn sollen; so darf sich keiner im Negligée blicken lassen; ausser solchem Befehl aber können die Leute in Mützen, Unterkamisölern und ohne Stiefelletten den ganzen Tag bleiben. Die Officiers, Feldwebels und der visitirende Unterofficier aber, sind, exclusive ihrer Insignien und Seitengewehre, den ganzen Tag völlig angezogen; der visitirende Unterofficier nebst dem Officier du Jour, dürfen sich auch des Nachts nicht ausziehen.

Ist Löhnungstag (alle sechs Tage wird die Löhnung ausgegeben) so wird solche an die

in der Compagnie-Gaße im Negligée ausgerückte Compagnie, in Gegenwart des Capitains und aller Officiers, nach der Wachtparade ausgegeben und an den Major du Jour gemeldet. Die Löhnung für die Abwesenden, empfängt jeder Zeltvorgesetzte; den Commandirten wird solche alsbald zugeschickt. Am Brodtag (alle drey Tage) giebt der Fournier das Brod zeltweise aus; denen auf der Wache, Commando und im ausrückenden Piquet stehenden Leuten, muß solches bald möglichst zugestellt werden. Manchmal wird wegen zu grosser Entfernung der Bäckerei, das Brod auf sechs Tage ausgegeben; kommt aber alsdann ein Marsch, so können die Leute ihr Brod nicht fortbringen, und müssen nachher manchmal hungern. Wohl dem Capitain, der für seine Compagnie dergestalt zu sorgen weiß, daß sie, ohne unter der Last zu erliegen, ihr Brod mit fortbringen kön-

nen. Nach Holz und Wasser, besonders, wenn solches weit vom Lager ist, wird bey Zeiten geschickt. Der Officier du Jour sieht nach, daß die Leute kochen und wenigstens des Mittags etwas Warmes essen, wofür die Zeltvorgesetzte hauptsächlich stehen müssen. Die Marquetender wird der General in Ordnung halten, alle Lebensmittel in solchem Preis anzuschaffen, daß der Soldat selbige bezahlen kann. Wenn die Leute Fleisch bekommen und keine andre Kochspeise zu haben ist, so müssen sie solches kochen und Brod in die Brühe schneiden. Ist sonst keine andre Speise möglich zu machen; so müssen sie, wenigstens einmal des Tags, Wasser kochen, solches salzen, und Brod zur Suppe einschneiden, wenn sie auch gar kein Fett hätten, diese Suppe zu schmelzen. Steht man zur Herbstzeit in Feindes Land und es sind Dörfer in der Nähe des Lagers, in

deren Gärten grüne reife Gemüse sind, als Weiskraut, Kartoffeln, Rüben und dergleichen, so wird per Zelt ein Mann, unter Aufsicht eines Officiers ausgeschiedt, dergleichen zu holen. Dieser darf aber nie erlauben, daß die Leute in die Dörfer laufen und hat das für zu stehen, daß sie sich mit denen auf dem Feld befindlichen Früchten und Gewächsen begnügen, nur beim größten Mangel in der Armee und wenn die Landleute gar nichts zum Verkauf ins Lager senden, darf in den Dörfern marodirt werden. Der hierzu commandirte Officier, bekommt alsdann mehrere Unterofficiers mit und hält mit größter Strenge darauf, daß auffer Lebensmitteln, keiner den Einwohnern das mindeste nehme. In und bey dem Hauptquartier, in einem Dorf wo Einquartirung oder ein Lazareth ist, oder, wo der commandirende

General

General eine Salve-Garde hingegeben hat ; darf nie das mindeste weder aus dem Feld , noch weniger aus den Häusern genommen werden. Zur Salve-Garde wird ein Unter-officier oder tüchtiger Gemeiner commandirt, welcher, mit einem offenen gedruckten Brief, von dem commandirenden General, unter Vordruckung seines Pattschafts und Namens, Unterschrift, versehen wird, auf dessen Vorzeigung, jedermann von dem District, welchen dergleichen Schutzbrief bezeichnet, zurückschrecken muß, ohne das mindeste, weder aus den Häusern, Scheunen, oder vom Feld zu nehmen. Die Pferde Fournage, wird, entweder aus dem Magazin, gegen Quittung, durch den Regimentsquartiermeister, oder einen commandirten Officier empfangen, welcher Assignment vom General hierzu bekommt und dann den Empfang da-

zauf attestirt; oder es wird aus einem ange-
 wiesenen Dorf, oder vom Feld, grün foura-
 girt. Der hierzu kommandirte Officier muß
 die Fourageurs zusammen halten, daß sie kei-
 ne Desordres begehen, wofür er responsa-
 ble seyn muß. Ist die Fouragirung geschehen;
 so bringt er die Fourageurs wieder in einem
 Troß ins Lager, giebt nicht zu, daß die zuerst
 fertigen voraus reiten oder fahren, weshalb er
 ihnen einen Rendezvous oder Sammelplatz
 anweist, von wo sie hernach compagnieweise,
 wie sie campiren, abreiten und fahren. Keiner
 von ihnen darf diese Zugordnung verlassen.
 Bei seiner Zurückkunft meldet er sich wieder,
 und macht dem Major du Jour wenn er vor
 das Regiment, oder dem General du Jour,
 wenn er vor das ganze Corps fouragirt hat,
 seinen Rapport. Wann ein Knecht, wie dieses
 oft der Fall ist, sich seiner Ordre nicht fügen
 will, so zeigt er ihn bey dessen Regiment an,

damit er öffentlich, aufs empfindlichste gestraft werden kann. Soll in einer Gegend fouragirt werden, wo man vor dem Feind nicht sicher ist, so wird die Fouragirung durch Commandos gedeckt. Diese ziehen alsdann um die Gegend, wo fouragirt werden soll, eine Chainé, das heißt, sie stellen um den District, wo fouragirt wird, einzelne Abertissementsposten aus, suchen sich für den Hauptposten einen convenablen Platz, entweder auf dem höchsten Ort der Gegend, an einem Wald, hinter einem Teich, an einer Brücke, welche der Feind passiren muß, oder an einem Gehölz aus, wohin sich bey Annäherung des Feinds, die einzelne Posten versammeln; der Hauptposten aber sich so lange maintainirt, daß, wo möglich, die Fouragirung geschieht und die Fourageurs in Sicherheit sind, worauf sich diese Commandos wieder zurück und nach dem

Lager ziehen. Wird aus einem Dorf fouragirt und ist so viel Zeit übrig, die Fourage aus den Scheunen an unsre Seite des Dorfs zu bringen; so ist solches weit vortheilhafter, als aus den Scheunen zu fouragiren. Dieses muß man den Einwohnern dadurch begreiflich machen, daß ihnen alsdann nichts verdorben wird und der Rest, welcher die dormalige Bedürfnis nicht erfordert, in ihren Gebäuden bleibt. Man sagt daher, wie viele Centner Heu, Gebünde Stroh, und wie viel Maas hart Futter erforderlich ist, wobei sich aber dahin vorzusehen, daß man die Bedürfnis etwas größer angiebt, als sie wirklich ist, damit man desto gewisser auskommen kann und am Ende nicht genöthigt wird, den unbesorgten Ueberrest, mit Zeitverlust und Unordnung, aus denen Scheunen fouragiren zu lassen. Bey dieser Art Fouragierung, ist es eine Hauptvorsicht der Bedeckung, keinen Orts-

einwohner, gegen die feindliche Seite passieren zu lassen, zu solchem Ende alle Ausgänge und Fußstaige wohl zu besetzen und sobald Posto gefast ist, der zu versammelnden Gemeinde zu bedeuten, daß derjenige, so sich durch die Posten schleichen will, ohne Gnade auf den Kopf geschossen wird, damit der Feind unser Vorhaben nicht eher erfahren kann, bis es ausgeführt ist. Oft lassen sich solche Leute auch damit schrecken, daß man bey einem feindlichen Angriff, oder andern Bereitung der Fouragirung, droht, das Dorf in Brand zu stecken.

Ist aus Mangel der Zeit, oder der Anspannung nicht möglich, ausserhalb eines Dorfs die Fourage zu empfangen; so schreibt man nach Proportion des Viehstands, welchen die Einwohner gewöhnlich halten, die Anzahl der Pferde auf die Scheunen oder Hofthore

an, welche darinn fouragiren sollen. Die Zehntscheunen und herrschaftlichen Fruchtböden werden mit Posten gesichert, um daraus eines Theils diejenigen noch zu besorgen, welche allenfalls in denen assignirten Häusern nichts vorgefunden haben, theils aber auch ein Mittel zu lassen, von woher, das durch die Fouragirung entstandene Elend, gemildert werden könne. Wird ein Officier in ein Dorf geschickt, nach der Erndte den Fouragezustand daselbst zu untersuchen; so erkundigt sich derselbe zuvorderst um den Viehstand, welcher gewöhnlich gehalten wird, rechnet alsdann die Pferde für voll, zwen Stück Rindvieh auf ein Pferd und acht Schaaf auf ein Pferd, nimmt die herauskommende Zahl neunzig mal und giebt alsdann für möglich an, daß so viele Pferde, daselbst, auf einen Tag fouragiren können. Hat das Dorf schon Lieferungen gethan; so werden solche

davon abgezogen, ingleichem die bereits ver-
 floßne Zeit, vom ersten November desselben
 Jahrs an, bis den ersten Merz bevorste-
 henden Jahrs; dann länger als auf diese vier
 Monate, kann kein Vorrath süglich berechnet
 und angenommen werden. Soll ein Officier
 ein Stück Feld taxiren, wie viel Pferde da-
 von mit Fourage beladen werden können;
 so muß er zuvorderst darauf achten, was
 für Getraid = Arten auf solchem Feld stehen,
 ob es Sommer = oder Winterfeld ist. Man
 rechnet acht Quadratschritte Korn auf ein Troß-
 bund für ein Pferd, zehn Quadratschritte
 Spelze, Waizen und Gerste, zwölf Quadrat-
 schritte Hafer, wann diese Getraidearten be-
 reits in den Aehren stehen; Klee wann er
 in voller Blüthe ist, Erbsen und Wicken,
 wann sie Schotten haben, sind der Winter-
 frucht gleich; Linsen stehen in gleichem Ver-
 hältniß mit dem Hafer; Hirse, Flachs,
 Hanf, Krapp, Heydelorn, kommen als Pfer-

Defuttes nicht in Anschlag. Wenn nun ein ausgeschickter Officier auf ein Feld kommt, welches er wegen der Fouragirung recognosciren soll, so reitet er im Quadrat um selbiges, zählet die Schritte seines Pferdes, bringt dadurch den ohngefahren Flächen Inhalt heraus, vergleicht die Getraidearten mit einander, so darauf stehen, und richtet darnach seinen Rapport ein.

Empfängt ein Corps Brod und ist hierzu ein Officier commandirt, so bringen die Fouriers Brodquittungen ihrer Regimenter mit, welche der Officier an den Intendanten der Bäckerey abgiebt und von diesem dagegen Assignation zur Bedürfnis erhält. Er läßt alsdann die Brodwägen nach der Lage-Tour vorsehren und fängt der Flügel zu empfangen an, von welchem der Officier aus dem Lager marschirt ist. Das Brod

wied schußweise assignirt und eben so empfangen. Ein Schuß sind zwey Laib Brod, ein Brod wiegt sechs Pfund und ist für drey Tage. Kein schimmlichtes oder sonst verdorbenes Brod muß der Officier annehmen, es wäre dann, daß der die Bäckerey commandirende Staabs-officier ihm schriftliches Zeugniß gäbe, daß kein anders Brod vorrätzig sey, und dieses auf seine Verantwortung, empfangen werden müsse, welches Attestat er alsdann, dem das Corps commandirenden General, bey seiner Zurückkunft im Lager vorzeigen muß. Wäre die Hälfte des zu empfangenden Brods neu gebacken, die andre Hälfte aber schon mehrere Tage alt, so sucht er es durch höfliches Verlangen an den Oberbäcker dahin zu bringen, daß die Regimente von beydem gleichviel empfangen, zumal, wann auf sechs oder mehrere Tage, auf einmal, empfangen wird. Ist wegen Unst.

cherheit vom Feind, ein Commando zur Be-
 deckung der Brodwägen mitgegeben, so
 müssen solche nicht eher nach dem Lager ab-
 fahren, bis alle geladen haben und der sol-
 ches Commando führende Officier, seine Ar-
 rangements gemacht hat, weßhalb beyde sich
 zu besprechen haben. Ist die Entfernung
 vom Lager nach der Bäckerey so groß, daß
 unterwegs gefüttert, oder über Nacht ange-
 halten werden muß; so bestimmt der Officier
 einen Platz, wo die Wägen neben einander
 auffahren, welchen er auf dem Hinweg
 hierzu auserstelt und giebt nicht zu, daß die
 Proviantknechte nach ihrem Gutdüncken, son-
 dern nach seiner Ordre, anhalten und füttern,
 oder übernachten. Zum Füttern und Ueber-
 nachten werden die Wägen in ein Quadrat,
 oder nach Convenienz des Platzes in ein läng-
 liches Viereck, dergestalt neben einander auf-
 gefahren, daß ein Wagen gerade hinter den

andern, zu stehen kommt. Von solchem Rendezvous, muß das Wasser nicht weit entfernt, und wo möglich, Holz in der Nähe seyn. Ohne dringende Noth führt man keine Wagenburg auf einen Berg, sondern wählt dazu einen schicklichen Platz auf der Ebene neben dem Weg, welcher zum Lager führt. Die Bedeckung wird auf die vier Ecken der Wagenburg vertheilt, diese machen eine Chaine von Posten; ist Cavallerie dabey, so patrouillirt solche nach der feindlichen Seite. Auf dem Marsch in das Lager, ist der kleinste Theil von der Bedeckung an der Tete, ein stärkerer in der Mitte und der stärkste an der Que. Sieht die Tete von der Bedeckung das Lager, so hält solche, läßt die Colonne fortfahren und folgt zuletzt allen Brodwägen nach. Könnte ein Officier nur die Hälfte des Brods empfangen, welches er holen soll, so schickt

er solche auf einem Theil der Brodwägen, unter Aufsicht eines tüchtigen Fouriers, mit einem schriftlichen Rapport an den commandirenden General, einstweilen in das Lager, und wartet ab, bis die andre Hälfte fertig worden ist, alsdann kommt er damit nach. Befehl, die Bäckerey bekam Ordre zum Aufbrechen und er hätte noch nicht geladen, so folgt er selbiger und kehrt nicht eher in das Lager zurück, bis er Brod auf seinen Wagen hat. Erfährt er unterwegs, daß das Corps marschirt ist und kommt ihm Niemand entgegen, so nimmt er allemal seinen Weg wieder nach dem verlassnen Lager und folgt von dort aus dem Corps nach. Bey dem Abmarschieren aus dem Lager muß er sich gleich erkundigen, wie lang die Proviantknechte mit Fourage versehen sind, um, wo möglich, ihrer Bedürfniß bey Zeiten abzuhelfen zu können, entweder durch grüne oder

andere Fouragirung, oder gegen Quittung aus einem Magazin. Dergleichen Vorsorge verschafft Zutrauen, eine Folgsamkeit, welche alle Mühseligkeiten überwindet und bey den höchsten Vorgesetzten, eine grosse Idee von Brauchbarkeit. Wird ein Officier abgeschickt, die monatliche Geldverpflegung für ein Regiment, oder für ein ganzes Corps zu holen; so giebt er die von den Regimentern erhaltne Verpflegungslisten an den Directeur des Kriegs-Kommissariats ab, erhält von diesem Assignation an den Kriegszahlmeister, wo er alsdenn das Geld in Empfang nimmt. Aeusserste Vorsicht ist hierbey nöthig; theils, daß man das auf einem Sortenzettel notirte Geld richtig empfängt, andern theils, daß man dasselbe gehörig auf die Wägen vertheilt, damit das Empfangne richtig an die Behörde kommt. Das Silbergeld empfängt man größtentheils in Fässern, wora

auf der Innhalt geschrieben, oder in Säcken, an welchen Pleurenfen angebunden sind, welche den Werth des darinn befindlichen Gelds besagen. Beyde sind mit dem Kriegs-Kommissariats-Siegel versehen, auf dessen Ganzbleiben man, bey dem Ausladen, sehr bedacht seyn muß. Das zu empfangende Gold, nebst einigem wenigen Silbergeld, bekommt man vorgezählt. Da das Kriegs-Kommissariat oft weit hinter der Armee ist; so muß man seine Marschroute dergestalt zu nehmen suchen, daß man des Nachts allemal auf einen Communicationsplatz trifft, wo der commandirende Officier, um einen Sicherheitsposten begrüßt, oder ersucht werden muß, die Geldwägen bey einer Wache auffahren zu dürfen. In Ermanglung solcher Gelegenheit, muß man alle andre mögliche Vorkehrungen, zur Sicherheit treffen. Ein Officier, dem dergleichen Geschäfte übertra-

gen werden, hat schon großes Vertrauen von seinen Vorgesetzten, und entspricht er, jener bereits von ihm gefaßten guten Meinung, vollends durch Pünktlichkeit, so ist er seinem Glück nah.

Wird ein Officier zur Ordonanz in das Hauptquartier bey dem commandirenden General commandirt; so muß er sich zuvorderst auf das möglichste reinlich anziehen; er meldet sich vor dem Abgehen bey dem Regiment, und kommt er in das Hauptquartier, bey dem ersten General-Adjudanten oder Brigade Major, welcher ihm alsdann sagen wird, ob er sich bey dem General selbst melden muß. Dieses geschieht in der Art. Der Lieutenant A. vom Regiment A. meldet sich zur Ordonanz, hierdurch werden demjenigen, bey welchem man sich zu melden hat, mehrere Fragen erspart. Bey dieser Gelegenheit, läßt sich füglich, etwas von der Feldequipage eines

Officiers sagen. Er muß zu vorderst zwey gute, nicht unter aber auch nicht viel über sechs Jahr alte Pferde haben, auf seinem Reitpferd eine ungarische Halfter, welche solches beständig aufbehält, mit einem ledernen Riemen zum Anbinden, welcher in den Aufhängriemen des Sattels, an der linken Seite befestigt wird. Das Hauptgestell ist mit farbigtem ausgejacktem Tuch unterlegt, eine leichte Stange und eben dergleichen Trenze, beyde mit langen Riemen, erstere um sich das Pferd an den Stiefel schlingen zu können, wenn man sich während dem Marsch bey einem oft stundenlangen Stroken einer Colonne, neben dem Pferd niederlegen will; letztere wegen dem Tränkereiten und Fouragirebund; ein Froschsattel, mit Vorder- und Hinterzeug, an welchem ein paar gute, wo möglich, doppelhäufige Pistolen. An der einen Pistolen

Pistolenholster sind vier blechene Hülßen angebracht, welche mit Leder überzogen sind, worinnen eben so viele fertige Patronen zu den Pistolen stecken; an der andern Holster, steckt in einem ähnlichen Täschgen ein Feuerzeug, nebst einer sehr spitzen und scharfen Holzschraube mit einem ovalen Handgriff, welcher die doppelte Breite des Halfterriemens hat, solche, wenn man vor einem Hauß oder im Holz absitzen will, und Niemand bey der Hand ist, der einem das Pferd abnimmt, einschrauben zu können, um das Pferd mit dem Halfterriemen dran anzubinden. In beiden Seiten der vordern Sattelpausche sind zwey Krammen oder Krampen eingeschlagen, wodurch zwey Packriemen gezogen werden, um damit einen wohl zusammengerollten Mantel, nach Art wie die Husaren pflegen, aufzubinden. An der hintern Sattelpausche, ist ein

kleiner tüchener Mantelsack aufgebunden, in dessen einer Seite 1. Hemd, 1. paar Strümpf, Schlafmütze und Nachtkamisol, in der andern aber ein Futterbeutel mit Hafer auf einen Tag stecken. In der Mitte wird alsdann so viel Platz bleiben, um ein Stück Brod oder andere Lebensmittel einpacken zu können. Die untere Seite dieses Mantelsacks ist mit Leder besetzt und braucht derselbe nie abgehunden zu werden, damit ein Officier wann er schnell wohin muß, nicht lang packen darf. Ueber dem Sattel liegt eine gute Waldzappe oder Ueberdecke, welche alles vorhergeschriebne vollkommen bedeckt, worzu man größtentheils die Farbe des Montirungsaufschlags wählt; weder Gold noch Silber muß sie kostbar machen. Unter dem Sattel liegt eine vierfache wollene Decke, das Pferd wenn es an der Stange steht, damit zudecken. Durch eine handbreite Uebergurth, wird die

Waldrapp befestigt; ein paar' lange ungarische Reithosen, in welche die Weste mit eingeknüpft werden kann, welche bis auf die Spornleder reichen und von oben bis unten zugeknüpft sind, darf jeder Officier auf dem Marsch tragen. Das Knechts oder Packpferd muß stark und grobknochigt seyn, hat einen möglichst leichten Packsattel (S. Plan 10. No. 1.) von Holz mit einem hoch aufgefüllten Kissen, drey Finger breites Vorder- und Afterzeug, nebst einem ordinairen Schwanzriemen, eine ungarische Halfter und lange Wassertrenze mit offenem Zügel, um den einen einbinden zu können, an dem andern aber das Pferd zu führen, oder solches an ein anderes vor ihm hergehendes Pferd anzuhängen. Die vordre und hintre Pauschen sind oben über mit Eisenblech beschlagen, dessen Ende an jeder Hälfte des Packsattels

in einem Hacken ausgehet, in welchen die Wäcke gehängt werden. In den einen Pack kommt das Zelt mit den Zeltstangen (S. Plan 10. No. 4.) auch manchmal etwas gesponnenes Heu. Das Heuspinnen geschieht in der Art. Einer setzt sich hin und hat aufgeschütteltes Heu zwischen den Schenkeln, ein anderer nimmt einen halbarmslangen Stock, um diesen wickelt er einen fünf Finger dicken Strick von zusammengedrehtem Heu, dessen beyde Enden er dem auf der Erde Sitzenden in die Hände giebt. Jener welcher den Stock in der Hand hat, dreht solchen nunmehr immer nach einer Seite herum, indem er allmählich rückwärts geht. Der Sitzende greift immer mit beyden Händen so viel Heu zusammen, als zu einem ungefähr die Mündung des Vorderarms ausmachenden Heustrick erforderlich ist. Wann nun das mitzunehmende Heu aufgesponnen ist, so

läßt man solchen Strick, noch ein oder mehrere male zusammen laufen, oder dreht einige dieser Stränge zusammen. (S. Plan 10. No. 9.) Wann man dieses Heu füttern will, so muß solches wieder gänzlich aufgemacht und auseinander geschüttelt werden. Auf die andre Seite kommt der Mantelsack (S. Plan 10. No. 5.) worinnen sechs Hemder, eine Mütze, drey Schnupstücher, drey paar Strümpf, eine Weste und ein paar Hosen, eine Wundenbinde, etwas Charpi, nebst einigen reinen Lappen und zwey Serbieten, befindlich sind. Sodann ein lederner Bettsack (S. Plan 10. No. 7.) worinnen eine möglichst dünne, mit Rogghaar gefüllte treichne Matraze, nebst einer gesteppten Couverte und einer möglichst leichten hölzernen Selbbettstelle (S. Plan 7.) befindlich. Beydes wird in zwey Packriemen (S. Plan 10. No. 8.) feste eingeschnallt, an welchen, ein

und ein halben Schuh vom Schnallenstück ab, zwey tüchtige Ringe eingestochen sind, mit denen jeder Paß an die vorbeschriebenen Hacken eingehängt und dann die Campierpfähle hineingestochen werden. In den Zwischenraum der Päck, kommt der Feldkessel mit Casserol im Kesselbeutel, in den Kessel selbst aber, ein Kaffeekesselgen und in dieses eine wohl zugebundene Blase mit gemahltem Caffee, Messer, Löffel und Gabel, nebst etwas zum Kochen, welches aber fest darinnen liegen muß, imgleichen eine, in eine lederne Capfel gepackte Tasse, in dieser einige Stück Zucker Candis; das harte Futter in einem langen Saß, damit es desto fester liegt. An den Sattelpauschen sind zu beyden Seiten vornen und hinten (S. Plan 10. No. 2. 3.) Ringe eingeschlagen, an einen derselben bindet man vornen den Futterbeutel, (S. Plan 6. No. 10. 11.) worinnen das

Werkzeug, an den andern einen Beutel mit Bürsten und Schuhwachs, hinten das Feilerzeug in einem Beutel an einer Seite und an der andern eine lederne Brodtasche. Oben in den Sattel kommt noch, ein Beil, eine Flasche, ein Beutel mit den Zeltspießen und einer Campierleine, nebst dem Mantelsäckgen, worinn der Knecht zwey Hemder, ein paar Strümpf und eine Mütze hat. Das ganze wird mit einer Ueberdecke vor dem Regen beschützt, welche über alles Gepäck mit einer Gurth zugeschnallt, am Vorder- und Hinterzeug, mit Schnüren angebunden wird. Unter den Sattel kommt eine vierfach gelegte wollene Decke. Ausser vorstehendem, welches alles auf das leichteste und compendiöseste überdas seyn muß, darf ein Officier nichts mit sich führen, da sonst sein Packpferd darunter erliegen würde. Der Premier-Lieutenant hat drey Rationen

und kann daher seine Feldequipage etwas süglicher fortbringen, der Seconde-Lieutenant und Fähndrich aber nur zwey Rationen. Ersterer kann demnach, in die Stelle des Mantelsacks, für seine Equipage einen Tisch (S. Plan 8. No. 1. — 9.) zum zusammenlegen und einen dreyfüßigen Feldstuhl haben, auch kann sein Knecht ihn reutend begleiten, wann er einen andern hat, welcher das Packpferd führt und seine Revenüen so beschaffen sind, daß er zwey Knechte halten kann; dann während dem Marsch sind die Packpferde immer auf einer eignen Colonne und kommen, wann man bivakiert manchmal in einigen Tagen nicht zu den Regimentern. Die Officiers welche bey einer Compagnie zusammen stehen, thun daher sehr wohl, wann ihrer zwey und zwey ihre Sachen dergestalt einrichten, daß sie sich zusammen ein leichtes Zelt, Bett und andre Unentbehr-

lichkeiten halten. Ein Knecht führt alsdann die Packpferde, oder auch wohl nur das Packpferd, der andre reitet oder geht mit dem Regiment, um den Officiers, zu Zeiten der Affaire ihre Pferde zu halten und solche möglichst zu füttern. Kommt inzwischen ein Officier auf scharf Commando, so fällt auch diese Bequemlichkeit oft weg, wohl ihm alsdann, wann er in seinem kleinen unbemerkten Mantelsäckgen, etwas für sich und sein Pferd vorfindet; während der Affaire kann er solches zur Noth an seinen Tambour geben. Der Mantel wird sein Schirm gegen die Bitterung, dient zum Unterbett und Decke, der Tornister eines Gemeinen aber, mit demselben gemeinschaftlich, versteht bey solchen Gelegenheiten, oft die Stelle des weichsten Kopfküssens.

Des zum commandirenden General auf Ordonanz bestellten Officiers Function, ist nun hauptsächlich, daß er von ihm zum Verschicken gebraucht wird. Reitet der General recognosciren, so müssen ihn sämtliche Ordonanz Officiers begleiten und machen hinter dem General-Adjudanten reitend, mit dessen Suite aus, es wäre denn, sie würden hievon besonders dispensirt. Ein Ordonanz Officier, darf während seines vierundzwanzig bis acht- und vierzig stündigen Aufenthalts in dem Hauptquartier, nicht aus dem Ordonanzhaus gehen, oder er muß jemand bestellen, der ihn eiligst, nahe dabey, zu finden weiß. Er muß in der Gegend, welche das Corps oder die Armee just inne hat, wohl und dergestalt orientirt seyn, daß er bey der Nacht wie am Tag, jedes Corps und Regiment, ohnfehlbar auffinden kann. Eine Schreibtafel hat jeder Officier beständig bey sich, um, wann allen-

falls ein Befehl dictirt wird, solchen aufschreiben zu können. Er muß zwar alles was alsdann befohlen wird, genau aufschreiben, dasjenige aber, welches das Corps oder die Brigade, von welcher er, als Ordonanz Officier commandirt ist, besonders angeht, merkt er sich, mit wo möglich gedoppelter Genauigkeit. Er bleibt, wann er nicht verschickt wird, so lang stehen, bis er abgelöst worden, alsdann muß er sich bey dem ersten General-Adjutanten, bevor er abgeht, melden. Wann die Armee marschirt, oder bataillirt wird, so bleibt er immer bey dem General oder dessen Suite, wann solche irgendwo halten muß. Ist er abgelöst und kommt in das Lager, so meldet er sich wieder, wie bey dem Abgehen.

Wann ein Detachement oder scharfes Commando von der Armee oder einem Corps

ausgeht und hierzu ein Officier commandirt wird, so hat selbiger nachstehendes zu observiren. Diesen Commandos wird größtentheils ein Sammelplatz angewiesen, allwo sie nach ihrer Bestimmung vertheilt werden; selten, daß weniger als ein Capitain mit zwei Officiers und hundert Mann nach irgend einer Gegend, entweder zur Unterstützung anderer Posten, oder zu einer Chainen um das Lager, vor die Fronte geschickt werden. Der General du jour setzt solche alsdenn gewöhnlich aus, oder es stehen schon welche, die abgelöst werden sollen. Detachirt nun der Capitain einen seiner Officiers, so ist es immer der älteste. Ist die Mannschaft hinlänglich, welche er von seinem Regiment mitgebracht hat, den Posten so er einnehmen soll, zu besetzen; so bittet er sich selbige von dem Capitain hierzu aus; ist dergleichen Posten nahe am Feind und dessen Feuer sehr

erponirt; so wird ihm der Capitain, vielleicht
 Beute von mehreren Regimentern mitgeben,
 welches er sich, so wie überhaupt dessen ganz-
 ze Anordnung, ohne die mindeste Remonstran-
 tionen dagegen zu machen, gefallen lassen
 muß. Sobald er nun Posto gefaßt, läßt er
 solches dem Posten, von welchem er deta-
 schirt worden, melden. Macht der Feind
 außerordentliche Bewegungen, so zeigt er die-
 ses schleunigst an. Bei Retraite und Re-
 veille schickt er an seinen Hauptposten münd-
 lichen Rapport und um vier Uhr Nachmittags,
 eben dahin zur Parole. Wann der General
 du Jour kommt, steht er scharf Schulter und
 zur Chargirung geschlossen, im Gewehr, er
 selbst am rechten Flügel, die Mitte bricht
 ein Unterofficier. Ist das Honneur machen
 nicht bey den Vorposten der Armee unter-
 sagt, so wird vor der Generalität das Gewehr
 präsentirt, dem commandirenden General,

Marsch, dem Generalleutnant drei und dem
 Generalmajor zwei Wirbel geschlagen, wo-
 bei der Officier den Huth abnimmt, ohne
 zu salutiren. Oft will ein General von dem
 Feind nicht erkannt seyn und winkt daher,
 nicht in das Gewehr zu gehen, alsdann
 bleiben die Leute, wie sie just sind, stehen,
 sitzen, oder liegen. Bei gutem Wetter stellt
 man die Gewehre vottenweis zusammen, bei
 schlechtem Wetter, muß jeder sein Gewehr, so
 gut verbergen als er kann. Das Wacht-
 feuer, wann dergleichen nicht verboten ist,
 wird einige Schritte seitwärts von dem Ort
 gemacht, wo das Commando im Gewehr ste-
 hen soll. Wird man bei Nacht attackirt,
 so muß, wo möglich das Wachtfeuer zerstört
 werden, um den Feind an unsrer Entdeckung
 zu hindern. Wird ein detachirter Officier
 geworfen und muß sich zurück ziehen; so thut
 er wohl, sich dem Posten, von welchem er

detachirt worden , etwas seitwärts zu retiriren , theils seinem Hauptposten die Defension nicht zu stöhren , theils auch den Feind dadurch zu hintergehen , daß man ihn unermuthet , in ein flankirtes Feuer lockt. Denn wenn der Feind einen solchen Officier rasch verfolgt , so geht er den Hauptposten vorbei und wird alsdann von ihm in der Flanke genommen. Die Commandos welche die äußerste Chaine des Lagers ausmachen , werden öfters zur Arriergarde gebraucht. Wann nun ein detachirter Officier Ordre bekommt , seine Posten einzuziehen , so geschieht solches mit möglichster Stille ; ist es wie gewöhnlich bei Nacht , so versteht man das gehabte Wachtfeuer mit Holz , daß es noch lange fortbrennt , um den Feind glauben zu machen , wie seien noch da. Gewöhnlich , insonderheit bei der rauhen Jahreszeit , machen sich die Leute Schirme gegen Wind und Wetter ,

schaffen Stroh dahin, um darauf zu liegen, hierdurch sammelt sich dieses und wird das zu dergleichen Schirm gebrauchte Holz und Reisig äußerst trocken, wann ein Commando lang an einem Ort steht. Nun finden die Soldaten öfters eine Freude daran, dergleichen Zeug bei ihrem Abmarsch anzustecken; verrathen aber dadurch entweder unser Vorhaben, oder machen wenigstens den Feind aufmerksam. Man muß daher solches aus vorstehenden Gründen nicht zugeben, zumal da die dürstigen Landleute, dergleichen Sachen noch brauchen können. Hat sich der detachirte Officier, nunmehr an seinen Hauptposten heran gezogen, so befolgt er die fernere Befehle des Capitains. Geht der Zurückzug über ein Wasser und man ist gewiß, daß kein andres Datachement von uns mehr zurück ist; so wirft man die Brücken und Steege hinter

hinter sich ab, legt aber, das abgeworfene, jedesmal an unsre Seite. Bei solchen Zurückzügen sind gewöhnlich Sammelplätze vorgeschrieben, wo die zur Arriergarde bestimmten Truppen, in einer festgesetzten Zeit, eintreffen sollen. Hier haben sich die Detachirten wohl vorzusehen, daß sie weder zu früh, noch zu spät kommen, weil das eine wie das andre, von dem größten Nachtheil, für sie und andre werden kann. Die Wetterschirme (S. Plan 9. No. 1.) für die Commandos, werden in der Art gemacht, daß man zwey Gasbelsstangen in die Erde stößt, oben eine andre Stange drauf legt, die eine Seite mit Reissig schräg zudeckt und durch Hülfe mehrerer aufgelegter Stangen in schreger Richtung, dem Ganzen mehr Festigkeit giebt; ist Rasen in der Nähe, so slicht man schuhgroße Quadrate davon ab, legt die Grassseite auf das Reissig

und schiebet solche bis gegen die obere Stange aufeinander, die Oeffnung solcher halben Baraquen ist immer gegen die feindliche Seite. Wenn man vier Krückenpfähle in die Erde schlägt, und Stangen darauf legt, (S. Plan 9. Nro. 2.) ungefähr Schuhhoch über die Erde; so kann man bey gutem Wetter das Gewehr darauf, die Leute aber darhinter legen, zumal wenn man kein Feuer anmachen darf. Im Standlager schlägt man bey allen Wachen, Krückenpfähle (S. Plan 9. Nro. 3.) in zwey Reihen, um die Gewehre daran anzulehnen. Der Officier muß von allen der letzte seyn, welcher sich nach einem Zufluchtsort vor Wind und Wetter sehnt. Er ist immer munter, wird sich mit den Leuten freundschaftlich unterreden, auch nicht zugeben, daß mehr als die Hälfte seiner Leute, sich in die Baraque legt. Die Anlegung solcher Schirme muß

man ihnen aber nie wehren, vielmehr mit Rath und That darzu förderlich seyn, denn wenn der Anfang erst gemacht ist; so verbessern die folgende Commandos inimer noch etwas daran. Daß die Gewehre trocken bleiben, ist des Officiers Hauptforge, auch muß er darauf halten, wenn sich die Pürsche mit dem Rücken gegen das Feuer stellen, daß sie die Patronentaschen vor den Bauch schieben, (S. Plan 9. No. 4.) damit kein Feuer hineinkommen kann. Gegen Tags Anbruch, wo die Leute am schláfrigsten werden, muß man sie just am muntersten zu erhalten suchen, weil die mehrsten Unternehmungen, um diese Zeit geschehen. Hat es über Nacht sehr geregnet und hört gegen Tag auf; so muß der Officier die Leute nach ihren Gewehren sehen und frisches Pulver aufschütten lassen. Des Morgens besuchen

gewöhnlich die Marquetender und Brandweinsweiber die Vorposten ; hier muß der Officier genau darauf sehen , daß sich kein Purische besaufet , insonderheit bey der rauhen Jahreszeit : hätte sich gegen seine Präcaution dennoch einer übernommen ; so muß man ihn zwingen sich hinzulegen , den Rausch auszuschlafen und wenn er nüchtern worden ist , etwas strafen. Ein Schnupstuch mit Essig angefeuchtet , auf die Genitalia oder Schaamglieder eines Betrunknen gelegt , macht solchen in kurzer Zeit nüchtern.

Ist ein commandirter Officier sich selbst überlassen und wird von dem commandirenden General bloß befehligt , sich an eine Brücke , in oder vor ein Holz , auf einen Berg , Hof , Mühle , oder in ein Dorf zu postiren , so muß er zuvorderst wissen , wohin er sich von Uebermächta

angegriffen, retiriren soll; er stellt alsdann eini-
 ge Posten vor sich und in die Flanken, schickt
 rechts und links Patrouillen aus, um seiner
 nebenposten Stellung zu erfahren; detachirt
 nach Befinden der Umstände, entweder einen
 Unterofficier vor, oder hinter sich, oder zur
 Communication mit andern, in eine seiner
 Flanken; ist er nicht an jemand anders an-
 gewiesen; so macht er seinen Rapport an den
 General du Jour. Manchmal bewegt sich die
 Armee oder das Korps nach einer Seite
 und gebraucht sämtliche Vorposten zu Sei-
 tenpatrouillen, diese behalten alsdann ihre
 Abtheilung, machen nur blos rechts, oder
 linksum, nach welcher Seite die Bewegung
 geschieht. Die gewesenen Vorposten decken dem
 detachirten Officier die Flanke, dieser dem
 Capitain und er der Linie. Wird die äusser-
 ste Seitenpatrouille genöthigt, wegen einem
 impassablen Fluß, undurchdringlichen Wald,

unersteiglichen Felsen und dergleichen, sich dem detachirten Officier, dieser dem Capitain und derselbe der Linie zu nähern; so müssen sie sich in der nemlichen Art wieder nach der feindlichen Seite ausbreiten, sobald das Terrain solches erlaubt; sie richten sich übrigens nach der Linie und machen Front auswärts, wann sie anhält, schlägt selbige das Lager auf, so fassen sie Posto und wird der General du Jour alsdann schon nachsehen, ob sie solches gehörig gethan haben. Wann ein Corps vorwärts geht und die Vorposten die Avantgarde machen; so werden solche auf die Colonen vertheilt, der Capitain schießt alsdann erst einen Unterofficier mit proportionirter Mannschaft, dann einen Officier diesem zum Soutien voraus, den er in einiger Entfernung selbst fontenirt, jeder hat eine Spitze vor sich und bedeckt, durch eigne Detachirte, seine Flanken; jeder patrouillirt die

vor und seitwärts liegende Gegend genau; sobald man etwas vom Feind gewahr wird, macht alles halt, das Avertissement von dem gesehenen, geht alsdann von Posten zu Posten bis an den General, welcher die Colonne führt, von dem hiernächst weitre Ordre erwartet werden muß. Wird die Avantgarde angefallen, bevor die Verhaltungsordre vom General zurückgekommen ist; so muß sie sich hartnäckig defendiren und einer den andern auf das nachdrücklichste souteniren, zumal, wenn man bereits auf einer, die übrige Gegend dominirenden Anhöhe, Posto hat fassen können. Wann auf einem Vorposten Alarm entsteht, wo ein oder mehrere Schüsse fallen, so müssen alle Vorposten, sogleich das Gewehr in die Hand nehmen; jeder Officier, schießt auf den nächsten Posten nach dem Alarm zu eine Patrouille; da dieses alle thun, so muß wann die Entfernung nicht zu

groß ist, die abgeschickte Patrouille auf dem nächsten Posten so lang warten, bis Nachricht zurückgebracht werden kann, wodurch der Lärm entstanden ist; das erfahrene läßt jeder Officier alsdann an seinen Hauptposten melden und in der Zwischenzeit, seinen eignen Posten unaufhörlich patrouilliren, avertirt auch den Augenblick seinen Hauptposten, daß rechts, oder links, vorwärts, oder wo es dann ist, mit möglichster deutlichmachung der umgekehrten Gegend, ein oder mehrere Schüsse gefallen sind. Wird der Lärm durch mehreres Feuern stärker, dergestalt, daß die Attackirung derer Vorposten im Lager ruckbar wird; so läßt jedes Regiment ohne weitere Ordre abzuwarten, sein Reservepiqueet vor die Fahnen rücken und alle Leute sich anziehn. Zum Gewehr in die Hand nehmen und Ausrücken, wird ohne dringendste Noth, allemal die Ordre, vom commandirenden General, abgewartet.

Wann ein Lager abgebrochen werden soll, und entweder hierzu eine Stunde befohlen ist, oder aber solcher Befehl, schnell von einem Flügel zum andern, als Passparole kommt (Passparole ist, wann der kommandirende General selbst, oder sein Adjutant, oder ein von dem General abgeschickter Officier, an eine Feldwache bestellt, dieß und das, solle längst der Front fortgesagt werden: Trifft sich an die Feldwache, so schickt der erste Officier dem nächsten einen Unterofficier zu, welcher den Befehl weiter bringt; dieß geht die Linie durch, der Officier von der Feldwache läßt dergleichen Befehl sogleich an den Regimentschef oder Commandeur, oder das Commando habenden Staabsofficier melden, kommt die Passparole an den ersten Feldwebel, so bringt sie solcher persönlich an den zweiten und so gehts die Linie auch durch, jeder Feldwebel sagt das Befohlene an seinen

Capitain und Officier, der Feldweibel von der Flügel Compagnie, wo die Passparole herkommt an den Adjutanten und dieser an die Staabs-officier) so werden aus jeder Compagnie gleich Leute nach den Officierszelten geschickt, welche solche eiligst abbrechen; Reit, Fuß- und Wagenpferde, werden schnell gesattelt und angeschirrt; alles muß dabey ohne lautes Rufen, hurtig hergehen. Die Gemeine brechen ihre Zelten ab und legen solche, nach der ein vor allemal, vom Mittelunter-Officier oder Capitain-D'armes gegebenen Probe, dergestalt zusammen. Das Zelt wird nach losgemachten Pfählen, durch aus der Erhebung der Stangen, in die Compagniegasse, nach seiner ganzen Größe, doppelt hingelegt, (S. Plan 5. Nr. 4.) der Sack gleich gemacht, bis an die erste Haupt-nath umgebogen, (S. Plan 5. Nr. 5.) und auf das Zelt gelegt, ebenso verfährt man mit dem

Eingang, alsdann wird das Dach auf die Mitte des Zelts und das Plöckentheil (S. Plan 5. Nr. 6.) bis zu diesem umgeschlagen; nun wird das Saß und Thür-ende (S. Plan 5. Nr. 7.) wieder gegeneinander in der Mitte zusammenstoßend umgeschlagen; während dem, hat einer von der Kammeradschaft, die Zeltstangen (S. Plan 5. No. 8.) auseinander genommen und zusammen gebunden (S. Plan 5. No. 9.) sie werden in die Mitte des letzten Bruchs (S. Plan 5. No. 10.) gelegt (wenn solche nicht zur größten Unbehaglichkeit der Pursche, getragen werden müssen) alsdenn das Zelt, noch zweymal in der letzt erwähnten Richtung, zusammen gelegt und mit einem Strohsseil zugebunden (S. Plan 5. No. 11.) wird, damit es vor dem Packen nicht ausläuft. Die beide Zeltdecken, werden jede von zwey Mann, einigemal an denen vier Zipseln an-

gefaßt, ausgeschwenkt und dann in der nemlichen Grösse wie, das Zelt zusammen gelegt, Dem Mittelunterofficier übergeben. Zelten und Decken sind numerirt, die Zelten an der Eingangsseite mit Farbe, schwarz oder roth, in die Decke, ist die Nummer, farbigt an die Zipfel genäht. Der innwendig immer reine und von aussen mit Stroh abgeriebene Kessel und Kasserol (S. Plan 3. No. 5—7.) welches nach jedesmaligem Kochen unausbleiblich geschehen muß, wofür der Zeltvorgesezte zu stehen hat, wird dem Mittelunterofficier ebenfalls übergeben, welcher solche in einander steckt, die Kessel in ein und die Kasserols (S. Plan 3. No. 8. 9.) in ein anders Kreuzstück (S. Plan 3. No. 10—12) packt und dann in die Mitte des Packs, zwischen die Zelte legt; (wann solchen die Kammerradtschaft tragen muß; so steckt er ihn nach jedesmaligem Kochen in seinen

Beutel) (S. Plan 3. No. 13.) über das Beil wird alle Abend das Sutteral (S. Plan 6. No. 2. 3.) gemacht und der Tornister ist immer gepackt; die Pursche hängen hierauf nach umgenommnem Seitengewehr, Patronentasche und Tornister um, vertheilen die Flaschen (S. Plan 3. No. 14 — 16.) das Beil, Schiwe oder Hacke, (S. Plan 6. No. 4. 5.) samt den Zeltpföcken schnell unter sich, nehmen die Gewehre in die Hand und eilen vor die Fronte. Sobald die Feld- und Brandwache sieht, daß das Lager abgebrochen wird, bricht sie ihre Zelten auch ab, legt sie zusammen und schickt solche an die Compagnien, zu welchen sie gehören; nach erhaltenem Befehl werden die Posten eingeholt und die Wachthabenden nach denen Compagnien geschickt. Bevor die Junkers nicht bey den Fahnen sind, dürfen die Posten vor den Fahnen nicht abgehen; sind Arrestanten auf

der Brandwache; so bekommt der Unterofficier Ordre, wo er mit ihnen bleiben soll, erhält er keine, so folgt er damit auf dem Marsch hinter dem Regiment, allwo auch der Steckenknecht, alsdann marschiren muß. Der Profos führt die Weiber des Regiments und bleibt mit solchen, auf dem Marsch bey den Packyderden. Bey Tag und bey Nacht muß der Feldwebel außs Haar wissen, wie viele Kotten er unter das Gewehr bringen kann, diese sieht er nach und meldet die Wichtigkeit der Compagnie an seinen Capitain, dieser an den Commandeur mit repetirter Kottenzahl. Beym Zusammenrücken des Regiments, giebt jeder Feldwebel dem Adjudanten die Kotten an. Die Gewehr, Mäntel werden zuletzt abgebrochen und bey dem Packen, jeder über ein Packpferd ausgebreitet, allwo sie, statt der Ueberbecke dienen, das Kreuz (S. Plan 4. No. 5.) davon, wird in den Pack gestossen.

Avant - Arriergarde und Seiten - Patrouillen, werden vom Generaladjudanten an die Regimentsadjudanten bestellt, die erste und andre versammeln sich gewöhnlich an einem derer Flügel, letztere wird während dem Marsch, meistens erst herausgerufen. Wie sich ein Officier bey diesen Verrichtungen zu benehmen hat, wird ein jeder in Friedenszeiten, auf dem Exercierplatz gelernt haben und nun in Ausübung bringen.

Alles Fuhrwerk, nimmt der Wagenmeister eines Regiments unter seinen Befehl und führt solches dahin, wo sich die Equipage zu versammeln, befohlen ist. An der Tete der Regiments - Equipage fährt des Generals Chaise, dann sein Rüstwagen, auf diesen folgt der Geldwagen, diesem die Brodwägen nach der Lagertour, dann die Compagniewägen ebenfalls nach der Lagertour, auf

diese der Medicinkarren, dann jener des Predigers, hinter diesem die Marquetender ebenfalls nach der Lagertour. Versammelt sich die Equipage an einem Flügel, so wird die Lagertour, dorthin zum Abfahren beobachtet. Wenn nun der Wagenmeister auf dem Rendezvous angekommen ist, so fällt er nach der Lagertour seines Regiments in die Colonne, hält seine Wagen dicht aufeinander und leidet nicht, daß ihm jemand vorkfährt. Auf den Regiments = Brodwagen, muß ein Vorder- und Hinderrad, nebst einer Deichsel, eine Waage, einige Sillscheiden, nebst einem ganzen Pferdgeschirr, auch mehreren Löhnen, immer vorräthig seyn, um, wenn auf dem Marsch etwas zerbricht, solches gleich wieder ersetzen zu können; alle Wagen eines Regiments, müssen deswegen von einerley Bauart seyn, damit jedes einzelne Stück, an einen jeden

jeden Wagen passe. Verbricht während dem
 Marsch ein Wagen, den wirft man ohne
 weiters aus dem Colonnenweg, damit nicht
 alle auf einen warten müssen, er mag gehö-
 ren wem er will; doch muß der Wagenmei-
 ster für möglichste Fortschaffung sorgen. Fällt
 ein Pferd, welches marode geworden; so muß
 der Wagenmeister, von dessen Fuhrwerk das-
 selbe ist, solches durch schleunige Hülfe aller
 Knechte aus dem Weg und an die Seite
 schaffen lassen. Wann nun das Regiment
 vor der Fronte und abgerheilt ist, so mar-
 schirt die Artillerie an der Letze, nebst den
 Munitionskarren, es mag rechts oder links
 abmarschirt seyn, hinter ihr der Adjudant,
 dann die Hautboisten, hinter ihnen der Ge-
 neral, hinter diesem der Commandeur, nach
 ihm die Tambours und Pfeiffer vom rechten
 Flügel, dann die acht Pelotons ersten Bas

taillons, auf diese das zweyte Bataillon in nämlicher Ordnung; die Majors, reiten, gegen den Fahnen jedes Bataillons, nach der feindlichen Seite, dicht neben dem Zug, oder neben den Kotten, je nachdem abmarschirt wird. So lange das Corps, oder die Armee noch längst dem Place d'Armes marschirt, und das erste Regiment noch nicht Gewehr in Arm commandirt hat, müssen alle Officiers zu Fuß bleiben, und die Zugordnung conserviren, es sey bey Tag, oder bey Nacht. Hat das Tete Regiment in Arm genommen, so nehmen die nachfolgenden auf dem nämlichen Ort in Arm, wo das erste solches that, aber nicht eher, es wäre denn, der General liesse zurück sagen, daß man das Gewehr in Arm nehmen soll. Jeder Officier darf alsdann sein Gewehr oder Esponton aus der Hand geben, oder den Degen einstecken, und sich auß Pferd setzen. Ist

mit Zügen abmarschirt, so muß jeder seine Distance wahrnehmen, wird mit rechts, oder lincksum marschirt, so muß der Officier seine Leute, insonderheit bey der Nacht, zum dicht aufbleiben anhalten. In der Colonne darf nichts mitmarschiren, als vor dem Regiment, des Generals und des Commandeurs Reiteknechte mit ihren Handpferden; vor dem zweyten Bataillon des Commandeurs Knecht mit einem Handpferd, alle übrige berittene und unberittene Knechte, müssen an der freundlichen Seite, neben dem Regiment reiten und gehen. Wenn die Officiers aufsitzen, so dürfen die Leute Toback rauchen, miteinander sprechen, und, wenn nicht besondere Stille befohlen ist, auch singen, die Zugordnung muß aber beständig wohl conservirt werden. Geht der Marsch gerade nach dem Feind, oder ihm zur Seite, wo bey der

Nacht das Feuer Anschlagen verboten ist; so darf kein Mensch laut reden, und keiner Feuer schlagen, hinter seinem Mantel kann dieses der Officier, aber ungesehen, doch thun, und macht sich oft dadurch, daß er einigen Gemeinen solches mittheilt, mehr Ergebenheit, als wenn er ihnen große Geschenke gemacht hätte. Wann Stille befohlen wird, muß jeder Officier, der einen Knecht zu Pferd hat, solchen nahe gegen sich behalten, damit die aneinander gewohnten Pferde nicht nach einander wiehern, und dem Feind dadurch unsre Nähe verrathen. Kein Trainknecht darf zu solcher Zeit klatschen, oder den Pferden laut zurufen. Gibt es ein Stocken in der Colonne, so muß der Officier seine Leute desto dichter aufbehalten, weil ordinär ein Laufen darauf folgt. Die Infanterie geht manchmal auf einem Steg über einen Bach, Mann hinter Mann,

und was zu Pferd ist, reitet durch, das Wasser. Bey solcher Gelegenheit muß der Officier seine Leute animiren, den Steg oder schmale Brücke schnell zu passiren, er läßt die ersten anhalten, bis sein ganzer Zug herüber ist und folgt erst dann stark vom Leibe getreten, dem Vorderzug nach. Will während dem Marsch ein Purtsche seine Nothdurft verrichten, so tritt er nach der freundlichen Seite aus und darf nicht weit von der Colonne weggehen. Zerreißt einem ein Rieme oder Schnalle an der Patrontasche, Tornister oder andern Feldrequisiten, daß er sich etwas säumen muß; so bleibt ein Unterofficier bey ihm, welcher ihn eiligst wieder nachbringt und daß der Zurückgebliebne nachher eingetretten sey, dem Officier jedesmal meldet. Wenn die Colonne halt macht und die Regimente nebeneinander aufmarschieren, so muß alles

sehr dicht auf einander seyn; wird das Gewehr abgenommen, so pflegen die Leute sich bald nieder und auf ihre Tornister zu legen, man muß ihnen dieses nicht wehren; wenn aber die Colonne sich wieder in Marsch setzt, so muß man sie bey Zeiten aufwecken, damit durch ihre Saumseligkeit kein Stocken entsteht.

Kommt es zu einer Affaire, so muß des Officiers furchtsfreyer Muth, hohen Muth in sein Peloton verbreiten. Die Leute dicht aufzubehalten, besonders wann es erst zum kleinen Gewehrfeuer kommt, ist seine, und derer Hinten schließenden Unterofficiers, Hauptforge. Wann Leute blessirt werden, so finden sich gleich Dienstfertige, welche solche zurück zu den Feldschereern bringen wollen, dieses sind gewöhnlich die Feigen. Man muß sie da behalten, dann sonst bleiben solche unter der

Gleichen Prätext ganz weg, entziehen sich ih-
 rer Schuldigkeit und schwächen den Trupp.
 Verliert man viele Leute, so schiebt der
 schliessende Unterofficier immer aus dem drit-
 ten Glied welche ins zweite und erste
 Glied. Geht die Linie vorwärts, so hält
 sich jedes Peloton auch bey dem größten
 Verlust gegen die Fahnen. Wenn einer oh-
 ne Blessur die Zugordnung verlassen und
 den Anfang zur Flucht machen will, den
 muß man auf der Stelle tod stehen. Die
 Soldaten haben größtentheils die irrige Mei-
 nung, daß wenn die Cameraden an einer
 ihrer Seiten durch Canonenkugeln weggerissen
 werden, sie nicht gerne auf diese Stelle an-
 schliessen wollen, aus Besorgniß gleichen
 Schicksals. Der Officier muß ihnen daher,
 wenn bey ruhiger Zeit die Rede von der
 Geschützrichtung ist, begreiflich zu machen
 suchen, daß sich nach jedem Schuß die

Richtung der Canone verändert und nie zwey nacheinander geschossene Kugeln, aus einer Canone, auf den nemlichen Fleck fahren. Oft gehen die Kugeln sehr hoch und dann ducken sich die Pürsche, wann sie das Brummen davon hören. Kein Officier muß dieses thun, weil er dadurch Zaghaftigkeit verräth, sein Beyspiel wirkt besonders auf die Gemeine. Oft scheint eine auf der Erde daher rollende Canonenkugel keine Kraft mehr zu haben, erhebt sich aber bey einem nichtsbedeutenden Gegenstand wieder leicht. Hier muß man den Leuten nicht verwehren, ihr aus der Richtung zu weichen, im Gegentheil muß man sie warnen, daß keiner allensfalls dergleichen Kugeln einen Fuß vorhält, weil sie solchen noch zerschmettern kann. Beym Avanciren, wo man verwundete und todte von dem Feind liegend antrifft, muß der Officier nicht zugeben, daß seine Leute die

fe Wehrlosen annoch beschädigen oder sie
 plündern. Ob es zwar hart scheint, den Bless-
 irten nicht bald möglichst, zu denen hinter
 der Fronte in Schussfreyen Tiefen, oder hin-
 ter Anhöhen sich aufhaltenden Feldschere-
 n, förderlich zu seyn; so muß man doch ab-
 solut nicht zugeben, daß sie dorthin geführt
 oder getragen werden, weil solches zu viele
 freitbare aus der Linie entfernt und sie
 schwächt. Wer fortkommen kann, kriecht
 und hinkt selber dahin. Wird ein hoher
 Officier blessirt, welcher zurückgebracht wer-
 den muß, so befehlt man solches nur jenen
 Leuten, von deren eilfertigen Rückkunft man
 sich überzeugt glaubt. Die tödtlich Blessir-
 ten und Verstümmelten, sehen zum östern
 ihren Schmerzen ein Ende zu machen. Nie-
 mand darf sich untersehen, dergleichen Bit-
 ten zu gewähren. Viele fordern zu trinken
 und denen giebt wer hat. Kommt die

Feindliche Cavallerie an und will einhauen, so muß man die Leute warnen, sich nicht mit einemmal zu verschießen. Sie sind nur dann gegen die Reuterey unüberwindlich, wann sie sich nicht trennen. Kommt diese nicht mit verhängten Zügeln, so darf man sie ohnehin nicht fürchten. Zeigt sie erst den Rücken, so muß alles schießen, damit selbiger das Wiederkommen verleidet wird. Ein jeder Officier muß sich seines Dienstes und Regimentskriegsgeschichte sehr bekannt machen und die Leute durch Rück Erinnerung an vormalige Tapferkeit, aufzumuntern suchen. Es ist keine Deutsche Nation, die nicht besondere heroische Thaten ihrer Vorfahren, durch Tradition haben sollte, an diese muß man die Pursehe erinnern. Oft thut eine, von dem nämlichen Feind und selbst oder denen Vorfahren beygebrachte Schlappe, den nämlichen Dienst, wenn man

Die Soldaten daran erinnert, sie wollen sich rächen und scheuen alsdann keine Art der Gefahr. Trifft ein Regiment auf feindliche Canonen, so müssen solche, wo man ihnen schon nahe ist, mit gefälltem Gewehr attackirt und ohne weiteres Schießen, genommen werden. Der kühne Entschluß den wir fassen, das Gewehr dreißig Schritte vom Feind zu fällen und ohne weiteres Schießen auf ihn los zu gehen, geräth fast allemal. Die neueste Kriegsgeschichte ist voller Beispiele, welche diesen Satz bestärken, wenigstens wirft man nach gemachter Erfahrung drey mal, bis man einmal geworfen wird. Sobald eine Canone erobert ist, welche der Feind aus Furcht vor unsern Bajonetspißen verließ, muß man solche umdrehen und auf den Feind feuern, ihm auch wenigstens, drey schnelle Salven auf den Tornister, nachschicken.

Avancirt eine ganze Linie, so wird un-
 aufhörlich Marsch geschlagen und geblasen.
 Bey solchem Vorrücken läßt man die erbeu-
 teten Canonen stehen, woben ein Unteroffi-
 cier mit leicht Blessirten von dem Regiment
 gelassen wird, welches sie erbeutet hat.
 Wenn Fahnen oder Standarten auf dem
 Wahlplatz gefunden, oder mit Gewalt dem
 Feind abgenommen werden; so schickt man
 solche, durch einen Unterofficier und einige
 leicht Blessirte, oder durch diejenigen selbst
 zurück, die solche erbeutet haben. Kein
 Officier aber darf Trophaeen zurückbringen,
 wenn er nicht hierzu besonders befehligt ist.

Wirft der Feind das Gewehr weg und
 giebt sich gefangen, so schickt man solche Ge-
 fangne ohne ihnen etwas abzunehmen, un-
 ter sehr kleiner Bedeckung an das zweyte
 Treffen, oder zur Reserve.

Durchbricht man eine feindliche Linie, so wird den Abgeschnittenen zugerufen, das Gewehr von sich zu werfen und wenn sie dieses gethan haben, muß ihnen kein Leid mehr zugesügt werden. Ist der Feind geschlagen und wird von unsrer Cavallerie verfolgt, hat die Infanterie halt gemacht und Erlaubnis bekommen, das Gewehr abzunehmen, so macht jeder Officier die Rotten seines Pelotons voll und leidet nicht, daß sich die Leute wegen dem Wündern verlaufen, er lobt ihre Tapferkeit und dankt ihnen wegen ihrer Folgsamkeit, kurz und bündig, rapportirt alsdann an seinen Commandeur, wie viel Leute ihm fehlen, wie viel seiner Meinung nach tod geschossen, was hart oder leicht blessirt ist. Mit einer kleinen Blessur, muß kein Officier aus dem Treffen gehen. Kann er sich wegen der Verblutung schnell verbinden lassen und dem Treffen bis ans

Ende beywohnen, so gereicht ihm solches zum großen Ruhm und erhöht die Achtung seiner Untergebenen.

Wird ein Officier nach dem Treffen, zur Beerdigung der Todten commandirt, so werden ihm gewöhnlich Bauern zugegeben, welche die Gruben machen müssen. Diesen bezeichnet man nach Proportion der Todten, mehrere Stellen von 4 Schritt breit und eben so tiefen Löchern, fünfzehn bis zwanzig Schritt lang. Während als solche gemacht werden, läßt man die Todten auf zwey Stangen zusammen tragen und neben die zu machende Grube hinlegen. Alle Menschen worinnen noch ein Leben ist, werden auf Wagen geladen und in das Lazareth gefahren, wenn sie auch noch so sehr verstümmelt sind. Die besten Pferde, welche die Bauern nicht haben wollen und solche nicht mehr davon zu bringen glauben, läßt man vor die Köpfe

schleffen oder todt stechen, um ihren Qualen ein Ende zu machen. Sind nun die Gruben vor die Menschen fertig, so legt man solche dicht neben einander und drey Schichten auf einander. Ist ein Kalkofen in der Nähe, so läßt man ungelöschten Kalk holen, so viel als zu haben ist und bedeckt damit die obere Schichte von den Todten, und dann wird die Erde darauf geworfen, um dadurch die Verwesung zu befördern und pestilenzialischen Ausdünstungen vorzubeugen. Im eignen Land, oder einem solchen District, welchen man zu behaupten gedenkt, ist diese Vorsicht doppelt nöthig. Ein Officier, welchem dieses traurige Geschäft übertragen wird, hat große Verantwortung auf sich, wenn er nicht alle Sorgfalt trägt, daß die Todten so tief wie möglich begraben werden, dann die Bauern ahnden die Gefahr nicht, welche aus solcher Nachlässigkeit entspringt.

Wenn unsrer Tapferkeit zum Troz, der Feind das Schlachtfeld behauptet und wir retiriren müssen, so hat der Officier seinen ganzen Muth und Contenance aufzubieten und jeder an seinem Ort alles anzuwenden, daß der Rückzug keine Flucht wird. Die hinten schliessenden Unterofficiers müssen deshalb die Leute möglichst zurückhalten. Die Officiers lassen zum öftern kehren und Feuern, sehen sie, daß hie und da etwas in der Liasie stehen bleibt und feuert, oder wieder avancirt, so müssen sie ein gleiches thun und ihren Leuten jene gute Beispiele anrühmen. Oft wird, durch wiederholte Versuche dieser Art, eine weichende Linie zum Stehen gebracht und durch ihr neues Avancieren, dem Feind der Sieg aus den Händen gewonnen. Das Fahnenpeloton muß, insonderheit zum öftern stehen und kehren; man muß
den

den Fliehenden ihre verlassene Fahnen zeigen, um sie zum stehen zu bewegen, auch die Schande vorhalten, welche deren Verlust nach sich zieht. Sind wir geschlagen und müssen (zuweilen auf Ordre) uns schnell zurückziehen, um nicht abgeschnitten oder gefangen zu werden; so reißen manchmal von unsern Leuten aus und gehen zum Feind über, wobey solche gewöhnlich noch auf uns schießen. Ob zwar an diesen Feigememmen nicht viel gelegen ist, dann sie verlassen uns nur aus der Ursach, weil ihnen vor dem Ungemach grauet, welches nach einer verlohrenen Schlacht, größtentheils durch starke Märsche und mühsamen Dienst sich vermuthen läßt, oder sie sind Deserteur vom Feind, oder auch gefangen gewesen, welche bey uns Dienste genommen; so muß man doch, wann man ihrer nicht habhaft werden kann, auf

ſie ſchieſſen und wo möglich ihr Vornehmen durch nachgeſchickten Tod vereiteln, um die allenfalls noch übrige dieſer Art, von gleichem Unternehmen abzuhalten. Zuweilen kommt man in der Retraide über ein kleines Waſſer, auf eine Anhöhe, an einen Wald, oder in die Nähe eines von uns beſetzten Platzes; dieſe Umstände muß der Officier gleich nützen, zum Lehren, kommandiren und nochmals feſten Fuß faßen.

Wird ein Regiment, welches ſtark gelitten hat, aus dem Treffen zurückgeführt und durch ein anders aus der zweyten Linie, oder der Reſerve abgelöst; ſo erhebt ſolches ſeinen guten Ruf dadurch ausnehmend, wenn es, Troz des erlittnen Verluſts, dennoch in Ordnung und kriegeriſchem Anſtand, das Schlachtfeld verläßt und langſam zurückmarſchirt. Hierzu muß jeder Officier das ſeinige beytragen.

Wird ein Officier während oder nach dem Treffen verschiekt, um Ordres an detachirte Corps, in eine Festung, an die Equipage, die Bäckerey, das Lazareth, oder an die Packpferde zu bringen; so muß er mit möglichster Vorsicht nach seiner Bestimmung eilen, und sich unterwegs, durch häufig an ihn gethane Fragen, nicht aufhalten lassen. Bringt er Befehle, welche Bezug auf den Sieg haben, so kann er denen ihm begegnenden Fragenden vorbeyleidend zurufen, es sey gut gegangen, oder es gehe gut —! Ist die Sache zu unserm Vortheil bey seinem Abgehen entschieden gewesen, so kann er solches, durch Schwenkung seines Huts über den Kopf, andeuten. Ist er an Ort und Stelle gekommen, so muß er den Sieg nicht durch Zusätze vergrößern und den Nachtheil nicht zu gefährlich vorstellen, letztern aber insonderheit vor

den Gemeinen geheim halten , um den Muth derjenigen nicht niederzuschlagen , welche vielleicht zum Succurs herbey geführt werden sollen. Muß ein solcher Officier weit reiten und allenfalls sein Pferd auf der ersten , oder bey der Feldpost stehen lassen ; so bekommt er von letzterer ein Postbillet , gegen dessen Vorzeigung , ihm auf jeder Station Pferde gegeben werden. Hier wird die Erinnerung an ihrer Stelle seyn , daß jeder Officier darnach trachten muß , auf solche nicht vorher gesichene Fälle etwas Geld immer vorrätzig zu haben , welches er jederzeit , als ein unangreifliches Etwas betrachten muß. Man näht dergleichen Nothpfenning entweder in ein Unterkamisol (wer dergleichen trägt) oder in die Weste unterhalb dem Arm. Ist dem Officier nicht verwehrt , lederne Beinkleider während der Campagne zu tragen ; so hält er sich Hirsch oder Gemshä-

tene, welche am innern Schenkel keine Nath, auch keine dergleichen auf der Mitte des Gefäßes haben. Reitet er sich, dieser Vorsicht ohngeachtet, dennoch durch und kann auf einer Station Hirschunschitt (in jeder Apotheke und bey den Jägern ist es größtentheils zu haben) bekommen; so bestreicht er einen leinenen Lappen recht fett damit, und überfährt den verletzten Theil auf solche Art öfters. Wer weit zu reiten hat, muß wenig, und wenn er isst, leichte Speisen genießen. Ein weiches Ey, eine dünne Suppe, sind die beste Kost; er muß keinen Brandewein trinken, denn der macht schläfrig und stößt einem bey starkem Reiten, zum ohnmächtigwerden auf. Vieles Wasser schwächt den Magen, wenig Wein stärkt solchen, viel Wein vermehrt die durch das Reiten entstehende Hitze. Das Stechen der Milz zu verhüten, bindet man sich das Schnupstuch um

den Leib, knöpft wo möglich den Rock zu, denn je fester alles um den Körper anschließt, desto weniger Incommodität hat man zu gewarten. Kein Courier muß dem Postillion, oder sonst jemanden etwas von seinem Auftrag sagen. Hat einer das Unglück, einer feindlichen Patrouille in die Hände zu fallen, so muß er allenfalls die schriftliche Befehle, welche er überbringen sollte, zerreißen, ins Wasser oder in den Roth treten, die mündliche Bestellung aber, trotz aller Drohung nicht verrathen und bey der größten Zubringlichkeit eine andre erdichten. Kann man durch Promessen, auch selbst noch aus der Gefangenschaft, einen treuen Menschen ansündig machen, um die aufgehabte Bestellung dennoch an Ort und Stelle zu bringen; so muß man solches, aber mit der größten Vorsicht thun. Oft ist hieran das Wohl von tausenden gelegen. Ein Officier welcher bey

allen widrigen Vorfällen den Kopf nicht verliert und Hülfsmittel ersinnt, an welche ein anderer nicht gedacht hätte, empfiehlt sich dadurch der hohen Generalität zum Wohlwollen und ist in der vollen Carriere zum Glück und der Ehre. Wird ein verschickter Officier auf einer Station gewarnt, daß er seinen Weg nicht sicher prosequiren könne; so muß er die Warnung genau und schnell prüfen, sich erkundigen, ob er durch Nebenwege oder Detour, durch Verkleidung oder wie es sonst möglich scheint, dennoch an seinen Bestimmungsort kommen kann. Ist kein anders Mittel möglich zu machen, so muß ers versuchen, vielleicht führt ihn die Kriegsgöttin, durch feindliche Patrouillen und Vorposten, ungesehen durch. Vor ausgethetem Auftrag darf er nicht zurück und sollte er auch darüber gefangen werden. Manchmal wird ein Officier, mit Vorbedacht des

Generals, dem Feind in die Hände geschickt, um ihn durch mitgegebene Depeschen zu hintergehen. Der Officier wird aber auf solchen Fall mündliche Befehle haben, welche anderslauten; alsdann muß er die schriftliche Ordre nicht vorenthalten, sich aber dennoch solche abnöthigen lassen, um ihr dadurch mehr Glauben beyzulegen.

Rückt nach erfolgtem Sieg das Corps oder die Armee zum Freuden - Feuer, oder Victorie - Schiessen aus, so wird befohlen, das Gewehr vorher auszuziehen. Jeder Soldat macht alsdann von drey Patronen die Kugeln los, daß solches geschehen, müssen die Officiers visitiren. Ist es nicht besonders befohlen, daß die Soldaten beyhm Ausrücken zum Freudenfeuer die scharfe Patronen bey sich haben sollen, so werden solche in den Zelten gelassen, außserdem nimmt jeder die

drey abgebundnen Patronen in die rechte
 Rocktasche und zur Vorsorge, daß keiner eine
 scharfe durch Gewohnheit aus der Patronen-
 tasche nimmt, wird solche unten zugeknüpft,
 damit aus Versehen keiner scharf lädt,
 und durch einen Bogenschuß, einen unserer
 Vorposten verlegt. Das Victorie-Feuer
 fängt an einem Flügel mit der Artillerie an;
 sind dem Feind Canonen abgenommen wor-
 den, so geschieht aus solchen gewöhnlich der
 Anfang, welches bey der Ordre befohlen
 wird. Zur Vermehrung des Schalls, wird auf
 die Canonen Patrone ein Stück Rasen, oder
 ein Propf von Heu vorgestossen. Ersterer wird
 mit der Gradsseite zuerst in die Canone gesto-
 chen, dann stark aufgesetzt, und heißt der
 Vorschlag. Man muß sich bey den Rasen-
 Vorschlägen wohl versehen, daß keine kleine
 Steine daran hängen, weil solche die Cano-
 nen verderben. Das Canonenfeuer, alternirt

alsdann von Canone zu Canone, von einem Flügel zum andern; ist solches einmal durch, so folgt das Infanteriefeuer von einem Flügel nach dem andern rollend, hoch angeschlagen; ist ein zweytes Treffen da, so läuft das Feuer in solchem nach dem Flügel zurück, wo der Anfang war. Die Canonen des zweyten Treffens, werden, wenn solches nahe hinter dem ersten campirt, in die erste Linie gefahren. Ist nun das Feuer in vorerwähnter Ordnung drey mal wiederholt worden, so wird eingerückt, und das Gewehr gleich wieder gepuht. Auch hierbey ist die Vorsicht zu gebrauchen, daß man erst das Reserve, Piquet und nur die eine Hälfte des Gewehrs einer Compagnie auf einmal, auseinander nehmen läßt. Die Detachements und Feldwachen machen kein Freudenfeuer, theils ihre Stellung nicht zu verrathen, andertheils immer in Bereitschaft zu seyn,

den Feind abhalten zu können, wenn solcher etwas unternehmen möchte. Alle Knechte müssen bey den Pferden bleiben, bis das Feuern vorbey ist, damit sich keines losreißt, und durch Umherspringen selbst Schaden nimmt, oder an Zelten, Kochlöchern und dergleichen, Schaden anrichtet. Die Vorposten, so im Treffen mit gebraucht worden sind, müssen ein Drittheil um das andere ihre Gewehre ausziehen, trocken abwischen, die Schösser, ohne solche los zu schrauben gut abwischen, und frische Steine aufschrauben. Der Officier muß nicht eher ruhig seyn, bis alles Gewehr wieder frisch geladen ist. Wenn die Commandirte in das Lager rücken, muß ihr Gewehr noch an selbigem Tag ausgewaschen und so lange ausgewischt werden, bis solches wieder ganz trocken ist, alsdann werden diese Leute, mit dem Reserve - Piquet, im Negligé vistirt und ihr

Gewehr wieder geladen. Alle verschos-
sene Munition, muß, noch am nämlichen Tag,
von den Munitionskarren ersetzt, und an die
Leute ausgegeben werden. Sechszig Patro-
nen muß jeder Soldat immer haben. Die
Vorposten muß man gleich bey ihrem Abge-
hen mit ihren gehörigen Patronen versehen, und
solche einstweilen von andern Leuten abnehmen.

Wenn ein Officier wohin commandirt
wird, mit dem besondern Auftrag, sich
bis auf den letzten Mann zu wehren, ohne
daß ihm ein Posten, oder Ort zum Rückzug
gegen unwiderstehliche Gewalt angewiesen ist;
daß Corps aber während der Zeit ohne ihn
davon zu avertiren abmarschirt, so heißt ein
solcher, ein verlohrener Posten. Dieser Officier
sieht auf des Feinds Bewegung aus allen
Kräften acht und vergleicht solche mit denjenigen,
welche er von seinem Corps präsumiren kann.
So lang ihm nun eine Möglichkeit des Zu-

rückzugs thunlich scheint, bleibt er stehen, und behauptet den ihm anvertrauten Posten. Glaubt er das Corps in Sicherheit welches ihn detachirte, und ist gewiß überzeugt, daß ihm der Feind zu einer oder beiden Seiten bereits vorbey gegangen ist, wodurch er vermuthen muß, abgeschnitten und gefangen zu werden, kann er überdieß mit Ueberzeugung glauben daß er vielleicht vergessen, oder einer, welcher ihm Ordre bringen sollte, gefangen worden seye, so darf er sich zurückziehen. Alle mögliche Vorsicht, dem Feind seine wahre Absicht zu verbergen, muß er in solchem Fall anzuwenden suchen. Bald geht er rechts, bald links, bald zurück und dann wieder vorwärts, sucht immer, da er durch die unwegsamsten Gegenden marschirt, dem Feind seine Stärke zu verbergen. Auf der Gegend wo das Corps decampirt, und sich nach einer Seite des Lagers, seitwärts oder

zurückgezogen hat, muß solcher möglichst bekannt seyn. Seine eigentliche Stärke zu verbergen und im Angesicht des Feinds, so groß als möglich zu scheinen, ist ihm eine Hauptsache. Hat er endlich die äußerste Feldwache, jenes Corps aufgefunden welches ihn detaschirt hat, so setzt er sich darneben und läßt bey dem commandirenden General anfragen, ob er einrücken soll, bey welchem er sich alsdann, nach dem Einrücken zu melden hat. Wird ein Officier zur Defension eines Schlosses, Hofes oder Dorfs commandirt, so muß er im erstern, wenn solches mit einer Mauer umgeben, welche mit keiner Brustwehr und Schießscharten versehen ist, inwendig eine Erhöhung hinter der Mauer anzubringen suchen, auf welche er seine Leute zur Defension stellen kann. Hat solches Schloß nur einen Zugang, so muß er die mehrsten seiner Leute, neben dem Schloßthor

zu beyden Seiten hinter die Mauer vertheilen, das Thor zumachen und innwendig verammeln, nämlich starke Stützen oder Stäupen dagegen stellen, daß solches der Feind nicht nach innwendig aufsprengen kann. Ist dergleichen Thor gewölbt, so stopft man solches Gewölbe voll Mist, Stroh oder Heu, von unten bis oben auf das festeste aus. Die Echafaudage macht man in der Art, wie die Maurer eine Rüstung machen und belegt solche mit Brettern, worzu man Scheurenthore, Stubenthüren, aufgerissene Fußböden und was sonst von Brettern in einem Haus anzutreffen ist, gebraucht. Den Austritt auf die Echafaudage, zumal wenn solche hoch ist, macht man ebenfalls, wie die Maurer ihre Writschen auf einem Gerüst machen und nagelt einige Latten queer darauf, um leichter, auf und abgehen zu können, welche man vom nächsten besten Stall nimmt, der

ein Ziegelbach hat. Nacht ein Theil der Zimmer, die Zumachung des Schloßes aus, stehen solche inn oder auf der Mauer, so vertheilt man einige Leute dahinein, um sich durch die ausgehobenen Fenster zu defendiren. Muß man sich nach tapferer Gegenwehr, wegen verschossener Munition, oder aus Mangel der Provision ergeben, so läßt man am Tag ein weißes Tuch oder ein Hemd an eine Stange binden und solches gegen den Feind aushängen, wobey man augenblicklich zu feuern aufhört, bey Nacht aber läßt man den Tambour locken. Nähert sich hierauf ein Officier, so muß man mit solchem, eine möglichst gute Capitulation, zu schließen suchen. Man offerirt selbigem das Schloß zu übergeben, verlangt dabey, frey zu seinem Corps mit Beybehaltung der Armatur und Equipage, convoyirt zu werden. Will dieses nicht

nicht zugestanden werden und man muß sich als Kriegsgefangene ergeben, so trägt man auf Auszug mit scharf geschultertem Gewehr und Versicherung der Equipage an. Wird man gezwungen sich auf Discretion zu ergeben, so muß solches nur im äußersten Nothfall und nach der tapfersten Gegenwehr geschehen. Ist steht einem der Feind die besten Bedingungen zu, wenn man nach angefangener Capitulation solche abbricht und sich aufs neue defendirt, auf welchen Fall man denjenigen, mit welchem man zu capituliren angefangen hat, zurückgehen heißt und wenn er aus dem Schuß ist, die Defension fortsetzt. Die Munition muß ein solcher Officier möglichst schonen und da seine Leute auf der Mauer, oder aus denen Fenstern aufsetzen können, so müssen solche wohl zielen, ehe sie loschießen

und nur auf solche Entfernung feuern, wo sie gewiß treffen können. Liegt ein solches Schloß hoch, so muß er den Leuten begreiflich machen, wie sie anschlagen und zielen sollen. Sie wollen gewöhnlich auf die Köpfe zielen, dieses ist nicht gut, denn da der Körper weit mehr Platz zum Dreffen darbietet als der Kopf, so muß man immer auf den halben Mann zielen.

Stürmt der Feind ein solches Schloß, so muß man ihm das Anlehnen der Sturmleitern durch Feuern zu erschweren suchen, auch wo möglich, die angelehnten Sturmleitern aufwärts ziehen. Sind solche wirkliche Sturmleitern, (S. Plan 6. No. 6. — 8.) so zieht man das obere, oder Rollentheil mit Feuerhaken, Mistkarsten, oder dergleichen krumm gebogenen Instrumenten nach sich; ordinaire

leitern aus Scheuren, oder Feuerleitern stößt man, indem sie angelehnt werden wollen, mit Feuerhacken von der Mauer ab und wirft solche auf den Feind. Vermuthet man bestürmt zu werden und hat Zeit gehabt, Sensen gerade richten zu lassen, so giebt man solche an einige derer handbestesten Leute, die während der feindlichen Erstigung, Wunder damit thun können, dann ein solches Instrument, wo es scharf geschliffen und wohl geführt wird, macht schreckliche Wunden, welche sehr schwer zu heilen sind.

Ein bloßer Hof ist schon übler zu defendiren. Hat solcher ein oder mehrere Eingänge, welche keine Thore haben, so verfähret man diese mit Wägen, hinter welchen man hervor schießt; ist Zeit darzu, spanische Keus

ter (S. Plan 6. No. 9.) zu machen, so versperret man solche damit. In die Niesgelwände bricht man Schuhgrosse Löcher, durch welche man feuert. Muß man ein Dorf defendiren, dessen Kirchhof nach der feindlichen Seite liegt und eine Mauer hat, so wählt man solchen zu seinem Hauptposten.

Wegen der Defension und Attaque sind viele treffliche Vorschriften im Druck heraus, es wäre also überflüssig aus solchen etwas deshalb auszuheben. Ein Officier muß daher öfters in militairischen Büchern lesen, deren gute Auswahl ihm seine Obern auf Verlangen, gerne namhaft machen werden.

Wird ein Officier zum recognosciren ausgeschildt (wozu zwar größtentheils jene von der Cavallerie, wegen mehrerer Schnelligkeit

gebraucht werden) so muß er sich zuvor-
 derst genau merken, welche Aufträge ihm
 gegeben werden und dann zeichnet er sich mit
 größter Deutlichkeit den Erfund in seine
 Schreibtafel. Ohne ein Werk über das
 Coup d'œil militaire gelesen und sich eigen
 gemacht zu haben, wird ein solcher Officier
 dem vom General in ihm gesetzten Vertrauen
 schlecht entsprechen. Was ist ihm daher mehr
 zu empfehlen, als fleißig in einem Werk
 zu lesen, welches von dem militairischen Au-
 genmaß handelt.

Wenn ein Vorposten oder ein ganzes La-
 ger besetzt werden soll und ein Officier
 commandirt wird, Faschinen machen zu las-
 sen, so werden gleich bey seiner Ankunft in
 dem Gehölze, wo solche gemacht werden sol-
 len, die Leute in der Art vertheilt. Einige
 hauen armsdicke Stangen ab, in der Höhe

eines Mannes, machen solche recht spitz und schlagen immer zwey und zwey übers Kreuz gegen einander in die Erde. (S. Plan 8. No. 10.) Um die Mitte dieses Kreuzes wird eine Weide gedunden, damit das Kreuz nicht nachgeben kann. Diese Kreuze macht man Schritt breit auseinander und nimmt dazu so viele Schritte, als die Faschinen Länge haben sollen, deren Maas größtentheils vorgeschrieben wird. Ist dieses aber nicht geschehen, so macht man solche wenigstens 6 Schritte lang. Einige andere Leute läßt der Officier Weiden abhauen und solche drehen, Haselstauden und junge Birken taugen hierzu am süglichsten. Sind Wiesen oder ein Bach in der Nähe, auf oder an welchen gewöhnlich Weiden stehen, so schickt man dorthin. Wie eine Weide gemacht wird, wissen alle Bauernsöhne. Manchmal stellt sich einer aus Faulheit an, als

wüßte er nicht damit umzugehen, diesen muß man dann zum Reißig abhauen und zutragen, desto nachdrücklicher anhalten. Die birkenen Weiden sind die besten, man schneidet junge Aufschößlinge, welche Fingersdick sind, ab, dreht die nach der Spitze ausgehenden Reißer, wenn das Laub vorher abgestreift worden, wohl zusammen, schürzt alsdann einen Knoten, daß ein Schlingenloch davor stehen bleibt, hiernächst tritt man auf diesen geschürzten Knoten und dreht das Stammende so lange, bis sich solches einige mal aufgeschligt und dadurch füglicher zum Zugschnüren wird. Zuletzt spitzt man das Stammende mit einem Messer etwas länglicht zu, um solches, wenn die Faschinen damit gebunden werden, in selbige hineinschieben zu können. Ist nun Reißig genug herbey geschafft, so bestellt man einige Leute, zum Einlegen auf die Kreuze, und

legt wenigstens zwey Schuh hoch an, (S. Plan 8. Nro. 11.) umwindet dann die Einlage so oft mit Weiden, daß keine Reißer mehr auspringen, und giebt der ganzen Faszine so viele Festigkeit, daß man Pfähle dadurch schlagen kann, ohne davon aufzulösen. Während dem, daß einige Weiden machen, andre Reißig hauen, einige dieses zu den fertigen Kreuzen tragen, noch andre die Faszinen binden, hauen einige Faszinen-Pfähle (S. Plan 8. Nro. 12.) etwas dünner als ein Arm, zwey Schritte lang, und in solcher Anzahl, als es befohlen ist. Aller Auswuchs daran wird glatt abgehauen, und das dünnste Ende scharf gespißt. Ist nun die befohlene Anzahl Faszinen und Pfähle fertig (gebricht es an schlechtem Holz zu lethern, so fällt man einen Baum darzu, dessen Holz gerne spaltet, als Tannen, junge glatte Eichen und Buchen,

nach umgeworfenem Baum, läßt man die Länge der zu machenden Pfähle vom Stammende abtropsfen, solches spalten und Faschinen = Pfähle daraus verfertigen.) Sind Weinberge in der Nähe, so nimmt man die Nebenspfähle darzu, welche schon fertig sind. Dann legt man so viele Faschinen auf vier Pfähle als acht Mann tragen können, diese fassen alsdann die Pfähle zu beyden Seiten an, und tragen sie, unter Aufsicht des Officiers, an ihren Bestimmungsort, allwo sie solche dem Artillerie- oder Ingenieur = Officier, vorzählen und abgeben.

Soll ein Officier Pallisaden machen lassen, so wird ihm die Dicke, Länge und Anzahl vorgeschrieben. Ist beides erstere nicht geschehen; so läßt er junge Bäume (S. Plan 6. No. 12.) in der Dicke abhauen, daß man solche mit beyden Händen umspannen kann, auch etwas dicker, vier Schritte lang, und an beiden

Enden ins Quadrat zugesägt. Sind keine Bäume dieser Art vorhanden, so fällt man zu solchem Behuf grössere, durch die Zimmerleute, welche solche spalten, man macht sie alsdann viereckigt, (S. Plan 6. No. 13.) worzu die Soldaten mit ihren Zeltbeilen helfen müssen. Jeder Soldat trägt deren eine nach dem Bestimmungsort.

Ueber die Feld Fortification muß ein Officier etwas gutes lesen, dann darüber eine Anweisung hier geben zu wollen, wäre über den bestimmten Raum dieser wenigen Blätter.

Wenn die Campagne bis in den späten Herbst oder Winter dauert, und man in einem Standlager steht; so werden Feuerhütten angelegt, worzu man den Leuten die Plätze anweisen muß. Ihre Bauart ist folgende. Man stößt zwey, vier Schritte lange Krückenpfähle, (S. Plan 9. No. 4.)

vier Schritte auseinander in die Erde, und legt oben eine Tragstange (S. Plan 9. Nro. 5.) drauf, dann gräbt man ein, einen und einen halben Schritt tiefes Loch, dergestalt, in die Erde, daß vor jeder Stange ein halber Schritt stehen bleibt, damit sie Festigkeit behalten. (S. Plan 9. Nro. 6.) Von den Stangen seitwärts, zu beiden Seiten, einen halben Schritt ab, gräbt man einen Schritt tief, läßt an der einen Seite, eine, einen halben Schritt breite Bank zum draufsitzen, stehen, der Ueberrest wird noch einen halben Schritt ausgeworfen. An der andern Seite, der Bank gegenüber, wird ein halber Fiesel, dessen Durchschnitt einen halben Schritt beträgt, zum Canin ausgestochen, alsdann werden Holzspalten (S. Plan 9. Nro. 7.) von beiden Seiten an die Tragstange, einen halben Schuh breit unten von der Grube ab, dicht nebeneinander gelegt. Auf dieses Dach wird Ka-

fen von unten bis oben hin, mit der Grasseite gegen die Grube aufgeschichtet, hiernächst die Förste des Dachs ebenfalls mit Rasen belegt. Ist solchergestalt das Dach von beiden Seiten fertig, so werden Rasen auf einander gelegt, um den Schornstein (S. Plan 9. Nro. 8.) dadurch zu erhöhen, welcher einen halben Schritt über die Erde hervorragen, und nach oben immer enger werden muß. Wo das Zugloch oben heraus geht, stellt man ein Stück Rasen an jene Seite, von welcher der Wind größtentheils herkommt, welches man so oft an eine andre Seite stellen kann, als es der Wind durch seine Veränderung nöthig macht. Hinten werden nach der Form des Seltfacks (S. Plan 9. Nro. 9.) mehrere Stangen in schiefer Richtung angelehnt, und ebenfalls mit Rasen belegt, in den dadurch entstehendem Raum, legt man das vorräthige Brennholz und die Victualien.

Die vordere Hälfte, gegen dem Camin, wird mit Rasen aufeinander geschichtet, zugemacht. In die andere Hälfte kommt eine Thür von miteinander verbundenen Faschinen, (S. Plan 9. No. 10.) welche, an der äussersten Seite, mit einer Strohecke, zu mehrerem Schutz vor dem eindringenden Wind, gesichert wird. Der ganze Auswurf von der Grube, wird sodann noch von unten an, bis oben hin, auf das Dach geworfen, und daselbst mit der Schippe glatt geschlagen, damit der Regen süglicher ablaufen kann, zu dessen Weiterschaffung ein Gräbgen, um das Ganze zu ziehen ist. In einem sandigten Boden muß man sich mit Rasen helfen. Ist nun das Feuerloch fertig, so wird Feuer in dem Camin gemacht, wobey man die Thüre aufläßt, damit es etwas austrocknet. In diesen Hütten kochen alsdann die Leute, und halten sich bey Tag und des Abends darin.

nen auf, müssen aber dennoch in den Zelten schlafen. Man muß den Leuten verbieten, kein Holz zum trocknen über Nacht in dem Camin zu lassen, damit sich dieses nicht entzündet, und sie ihrer mühsam erbauten Hütte berauben kann; derer übrigen, aus solchem Brand zu besorgenden Unannehmlichkeiten, nicht zu gedenken.

Die Zelte werden, zur rauhen Jahreszeit, um den ganzen untern Rand innwendig, mit zusammen gebundnem Stroh, vor der durchziehenden Luft gesichert. Man macht auch zu noch mehrerem Schutz, ein Strohdach darüber, worzu aber ein Gerüst von Stangen, welche mit Weiden aneinander gebunden werden, erforderlich ist, damit das Stroh nicht auf das Zelt zu liegen kommt, und solches darunter verfault. Ein Officier, welcher den Gemeinen mit Rath und That an Hans

den geht , wenn sie dergleichen Sachen zum Schutz wider die Kälte zu bauen , anfangen , insinuiert sich dadurch ausnehmend bey ihnen ; unter seiner Ordre scheuen sie keine Gefahr , und betrachten ihn immer als ihren wohlthuernden Freund.

Rücken die Truppen hiernächst in die Cantonierungs - Quartiere , so muß man insonderheit , durch zurückgelassene Unterofficiers dafür sorgen , daß die Hütten nicht angesteckt werden. Ist der General ungewiß , das Lager noch einmal beziehen zu müssen , so wird er solches durch eine Wache vor den Landleuten schützen , und ihnen aufgeben , nichts daran zu verfehren. Im Cantonement , wo zum öftern einer ganzen Compagnie nur ein Haus angewiesen wird , ist des Officiers Hauptforge , daß zuvörderst das Gewehr und der Tornister derer Soldaten , in der Scheu-

ne oder einer geräumigen Haussur aufgehangen werden, damit, bey entstehendem Alarm, ein jeder das seinige gleich finden kann. Wird befohlen, daß Sanale (S. Plan 8. No. 13.) vor den Cantonirungen aufgerichtet werden; so wählt man darzu einen erhabenen Ort, welcher von dem nächsten Quartier gesehen werden kann, umwindet alsdann eine lange Stange (in Ermanglung einer längern, einen Wirbaum) mit Stroh, von unten an, bis oben hinaus, in der Art. Das Stroh wird, nachdem die Aehren davon sind, in der Hälfte des Halmens mit einem Beil durchgehauen, und dann Hand hoch mit einer guten Weide um die Stange herum gebunden. Dieses fängt man unten an, und fährt damit fort, bis oben, in dem Schuhhoch von einander, immer wieder eine frische Weide, mit unterlegtem handhohen Stroh

Stroh angebunden wird. Auf die Spitze kommt ein mit Strohseilen öfters zusammen geschnürtes Bund Stroh, damit wenn das Feuer bis oben hin an der Stange hinauf gelaufen ist, es dorten noch Nahrung findet, und länger gesehen werden kann. Mit dem Stamm-Ende wird die Stange in die Erde gegraben. Nähert sich nun der Feind einem Cantonierungs Quartier, so wird diese Lermenstange durch eine dabey stehende Schildwache angesteckt, welches dem nächsten Cantonierungs Quartier zum Avertissement dient, daß wir angegriffen sind. Die bey der Lermenstange stehende Schildwache, hat weiter nichts zu observiren, als daß sie beständig auf die rechts und links stehende Fanale Achtung hat, wenn eines angezündet wird, um die nächsten Wachen schleunig avertiren zu können. Kann man Pech haben, so wird

solches geschmolzen, und dann auf das Stroh geträufelt, oder man bindet in jede Strohschicht einige Schwefelfaden. Wenn es schneyet, so muß man den Schnee so viel möglich von der Lermstange abfegen, der Regen lauft davon ab, und hindert nichts am Anzündn. Will solche nicht brennen, so schießt der Posten längst derselben sein Gewehr los, wovon sie sich gewiß entzündet.

Sind nun endlich die Mühseligkeiten einer Campagne überstanden und man rückt in die Winterquartiere, so ist des Officiers Haupt- sorge, daß sich die Leute von allem Unrath säubern. Denn zum Schutz vor der Kälte, ziehen sie zuletzt ein Hemd über das andere an, ohne das unterste ausziehen. Hierdurch erzeugen sich, trotz aller Vorsicht der Zeltvorgesetzten, Kleiderläuse, deren Saamen sich in denen Hemdern manchmal noch bis in

die andere Wasche derselben erhält, sie nicht in die Monturen ein und sind schwer daraus zu vertreiben. Das sicherste Mittel ist, daß man einen Backofen heizen läßt, solchen, wenn das Feuer rein ausgefegt worden, mit Brettern belegt und dann darauf die Monturen ausbreitet. Durch die Hitze zerplatzt alsdann dieses Ungeziefer und kann sich nicht mehr fortpflanzen; auf gleiche Art verfährt man mit den Zeltdecken. Die Hemden müssen von den Weibern mit scharfer Lauge gebackt und gebrüht werden, worauf die Unterofficier selbst sehen müssen. Daß sich alle Leute ohne Unterschied mit engen Kämmen reinigen, darauf muß der Officier mit größter Strenge halten. Wann das Winterquartier die seltne Gemächlichkeit gewährt, daß die Soldaten, ohne großes Ungemach der Wirthe, in Betten schlafen kön-

nen; so muß man sie, die ersten paar Nächte, dennoch auf dem Stroh, oder bloßen Stubenboden liegen lassen, bis sie sich erst gereinigt haben. Können sie nur eine Streu zum Lager erwarten, so ist davor zu sorgen, daß ihnen wenigstens ein Bettuch darüber gespreitet, dieses öfters ausgewaschen und das Stroh mehrmalen mit frischem abgewechselt wird. Im Winterquartier müssen sich die Leute des Nachts ganz ausziehen, wofür die Quartiervorsteher repondiren müssen. Kann ihnen der Wirth gar keine Bequemlichkeit zum Lager geben, so muß man ihnen die Zeltdecken ausgeben. Strümpf und Hemden sind gewöhnlich zerrissen, auf deren Rekruttirung, der Officier allen Fleiß verwenden muß. Hat allenfalls einer oder der andere, während der Campagne etwas Beute gemacht, so pflegen die Leute auch, aus Langerweile, in den Winterquartieren zu spielen.

Bei der empfindlichsten Strafe muß ihnen das Spielen um Geld untersagt seyn.

Der Officier besucht die Soldaten zum öftern, erkundigt sich wie sie leben, legt die Unverträglichen von einander und hält mit größtem Nachdruck darauf, daß sie ihren Wirthen nichts zur Ungebühr abverlangen, es sey in Freundes oder Feindes Land. Wenn Reconvalescenten in den Winterquartieren ankommen, zumalen, wenn solche von empfangenen Wunden genesen sind, so behandelt solche der Officier mit vorzüglicher Achtung; die Kameraden merken sich dieses und scheuen, in der kommenden Campagne, die Gefahr weniger.

Alles schadhaft gewordene, muß eilfertig reparirt werden, weil man nie sicher ist, untermuthet marschieren zu müssen.

Sein vom Ausmarsch an, bis in die Winterquartiere geführtes Journal, schreibt der Officier nunmehr ins reine, vergleicht den Inhalt mit den Tagebüchern seiner Kameraden und wenn er solches mit denen Journalen, bey andern Corps gestandenen Officiers, gegen einander halten kann, so bekommt er dadurch eine Idee vom Ganzen. Den Ueberrest seiner Zeit, verwendet er auf Lesung guter Bücher.

Haupt-Eigenschaften eines wohlgewählten Lagers, nach Anleitung einer, über das Coup d'oeil militaire, von einem Königl. Preussischen Officier, vor mehrern Jahren heraus gegebenen Abhandlung.

Ein gutes Lager steht auf Höhen, hat vor sich Plaine und die nächsten Hügel in seiner Gewalt. Im Rücken keine Defileen und eine freye Retraite: Keinen Mangel an Vivers, Futter, Holz und Wasser in der Nähe.

Die Flügel müssen gut appuyiert oder angelehnt seyn, an eine Stadt, Dorf, Präcipice, Morast, Fluß, Verhack, oder Berg. Man muß sie nicht wohl umgehen können, erlaubt es das Terrain, selbige etwas rückwärts zu biegen, so ist hoch besser.

Die Frontlinie muß undurchschnitten, völlig frey und zusammenhangend seyn. Durch die Plaine ziehe man eine gute Chaine daß sich nichts unbemerkt nahen kann.

Gegen einen überlegenen Feind schlägt man ein enges Lager, legt Schanzen vor die Fronte und auf die Flügel, welche sich wechselseitig souteniren können. Brücken und Wege welche auf unsre Fronte führen, werden ruiniert. Muß der Feind einen Fluß oder Defileen passieren, wenn er uns angreifen will, so sind ihm diese Hindernisse sehr nachtheilig. Ein Heer welches sich auf der Plaine lagern muß, hat sich wegen Deckung derer Flügel besonders vorzusehen.



- 6.
 - 7.
 - 8.
- } Sturmleiter.

— 9. Spanischer Reiter. NB. o.
wird in die beiden Tragkrü-
len o. gelegt, daß die Spitz-
en nicht faulen.

— 10. Futterbeutel.

— 11. Hutkopf, welcher unten in den
Futterbeutel genähet wird,
daß solcher nicht zusammen-
fällt.

— 12. Runde Pallisaden.

— 13. Viereckigte Pallisaden.
" "

Pl. 7. No. 1. a.) Aufgemachtes Feldbett.

bis 9. b.) Bettgestell nach allen Theilen.

c.) Wird von d.) nach e.) zusammen gebogen, worauf die auseinander genommene Stücke von No. 1. bis 9. auf die Leinwand gelegt, f. gegen g.) zusammen gefast und in den Bettstellen - Beutel gesteckt werden.

— 10. Ist von doppelter Leinwand, wird auf zwey und drey wenn das Bett aufgeschlagen ist, gesteckt, oben in h, und

i. sind zwey Taschen angebracht, in welche Tobacksgesäthschaft und Schnupftuch gesteckt werden. Dieser Sack kommt an das Kopf-Ende.

— II. Ist ein ähnlicher Sack mit dem vorigen, in welchem unter Tag das Schlafzeug aufgehoben wird. Der Bettstellenbeutel ist von roher starker Leinwand.

Pl. 8. No. 1. Umgekehrter dreysüßiger Feldstuhl.

— 2. Eisernes Kreuz, welches in a.) die Bewegung zum Zusam-

menlegen gewähret, b.) sind
 Schrauben, welche nur so
 nah angezogen werden dürfen
 daß ein Spielraum für die
 Füße c. d. e. übrig bleibt
 damit man den Stuhl zu-
 sammen legen, und auf
 den Mantelsack packen kann.

- 3. Stehender dreysüßiger Feldstuhl.
- 4. Vierfüßigter Feldstuhl mit dop-
 peltem Sitz.
- 5. Der nemliche mit abgenomme-
 nem Deckel.
- 6. Ein Tisch von leichtem Holz.

- 7. Der nemliche zusammen gelegt.
- 8. Ein Tischkreuz, welches sich von f. nach g. zusammen legt.
- 9. Daß Tischblatt dazu, welches sich von h. nach i. zusammenlegt, in k. und l. ein Charnier hat. m. und n. sind vernietete eiserne Nägel.
- 10. Faschinen Boek.
- 11. Derselbe mit einer Faschine darauf.
- 12. Faschinen Pfähle.
- 13. Allarm Stange.

Pl. 9. No. 1. Halbe Baraque.

- 2. Gewehr Kooß.
- 3. Gewehrkrücken (werden auch
Mücken genannt.)
- 4. Soldat, der wegen dem Feuer
seine Patrontasche vor den
Bauch schiebt.
- 5. Stangen zur Winterbaraque.
- 6. Grundriß davon.
- 7. Zur Hälfte bedeckt.
- 8. Kamin von der andern Seite.
- 9. Baraque von der Vorderseite.

Pl. 10. No. 1. Ein Packfattel.

- a.) Das Vorderzeug.
- b.) Der Bauchgurt.

c.) Daß Hinterzeug.

d.) Der Aufhängriemen.

e.) wird in den Hacken f.
gehängt.

g.) Sind die Ringe, in wel-
che der Futterbeutel, Schu-
wachsbeutel, Puderbeutel
und Brodbeutel, einge-
bunden werden.

- 2. Der Pafsattel von vornen.
- 3. Der Pafsattel von hinten.
- 4. Gepacktes Zelt.
- 5. Zum Aufpacken fertiger Mah-

telsack, von der Seite gegen das Pferd.

— 6. Mantelsack nebst gesponnenem Heu darauf.

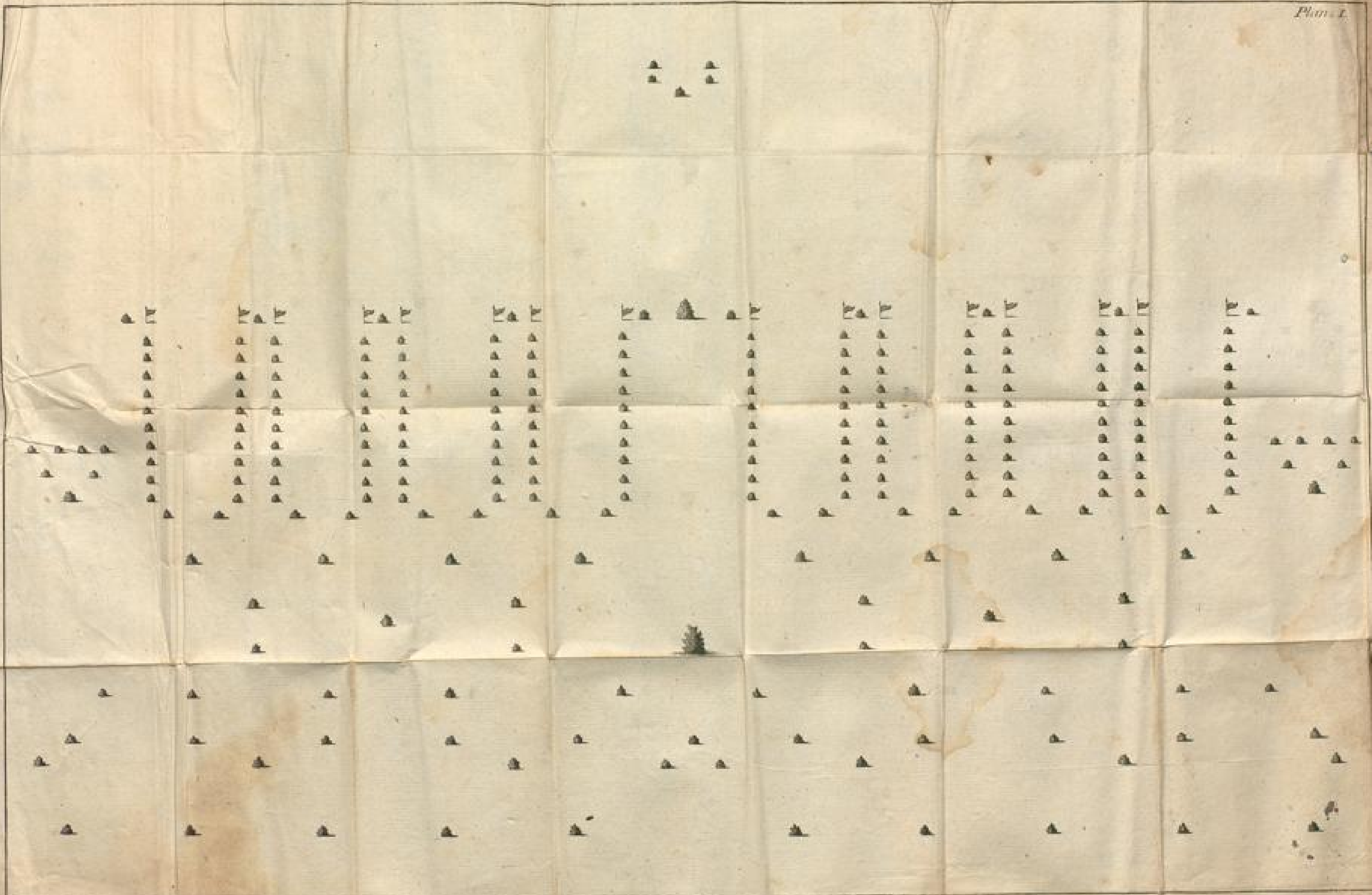
— 7. Bettsack.

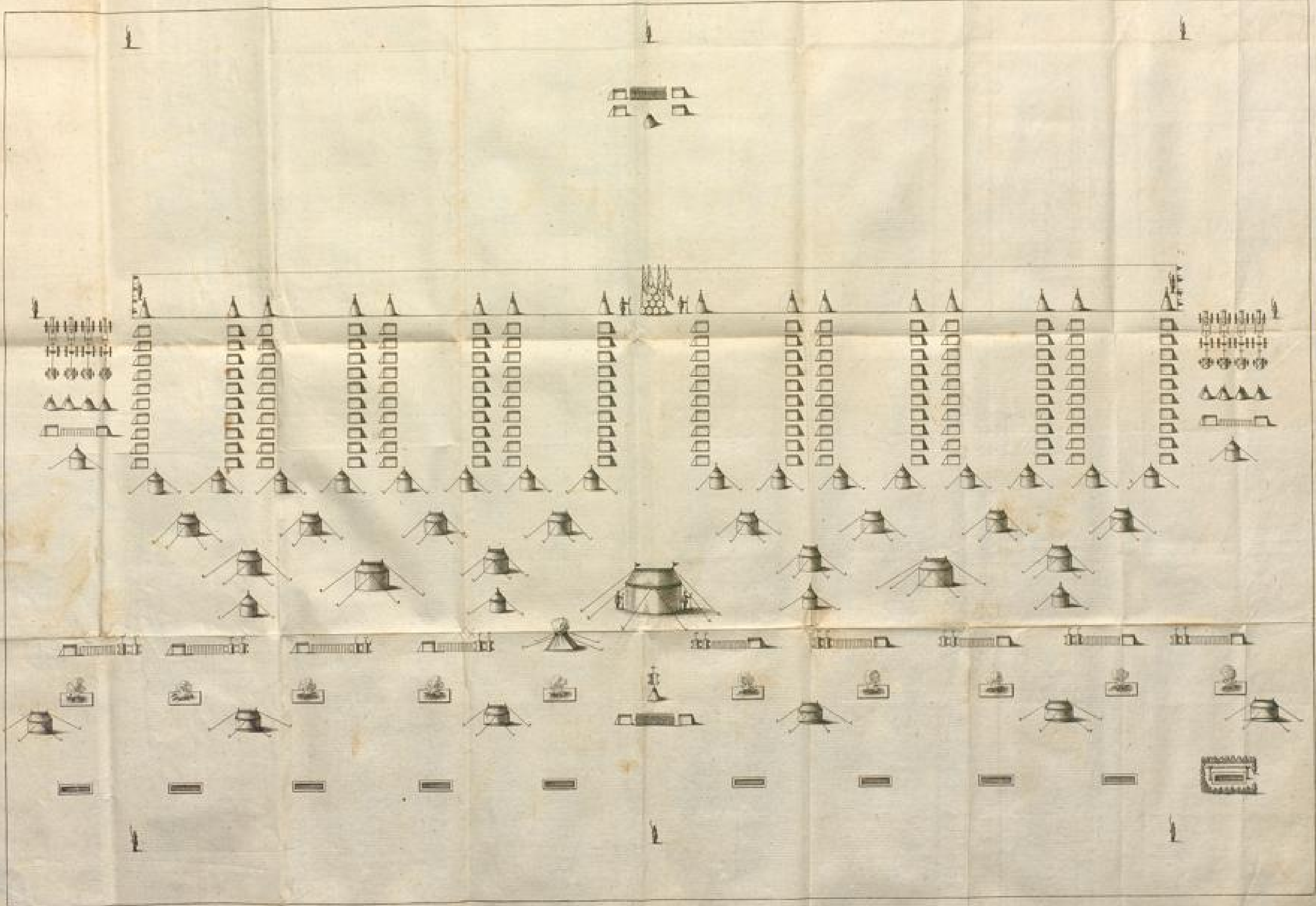
NB. Die Ringe o von No. 4. 5.

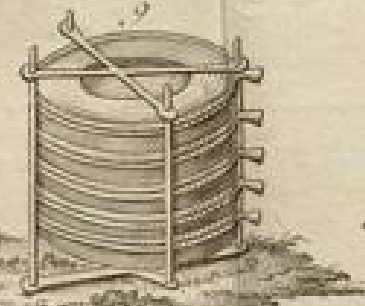
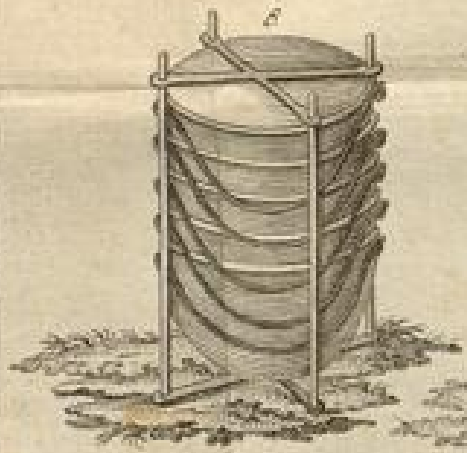
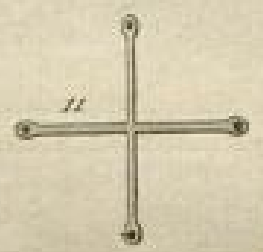
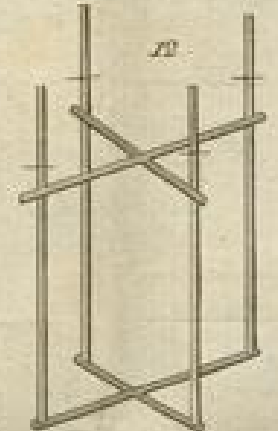
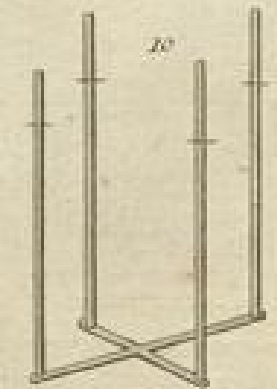
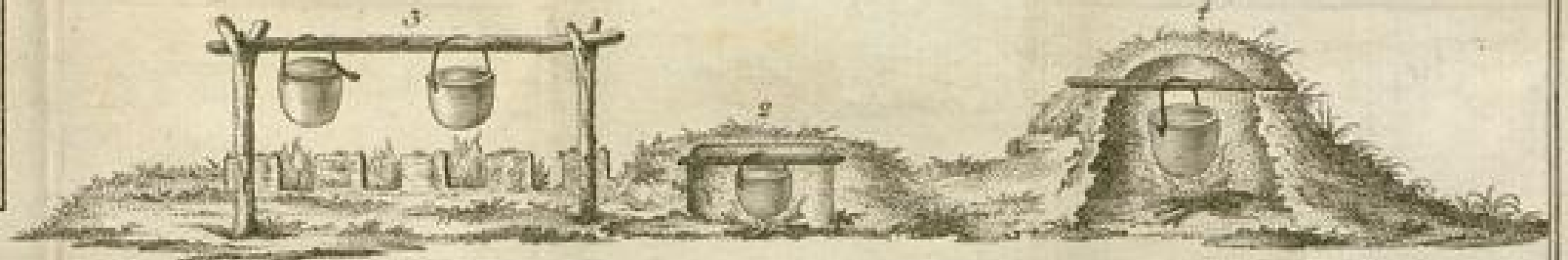
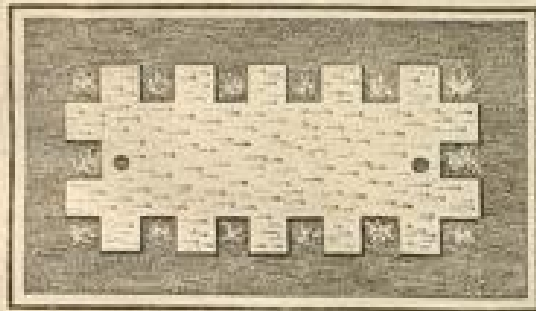
oder 6. werden in die Hacken

o beym Packen gehängt.

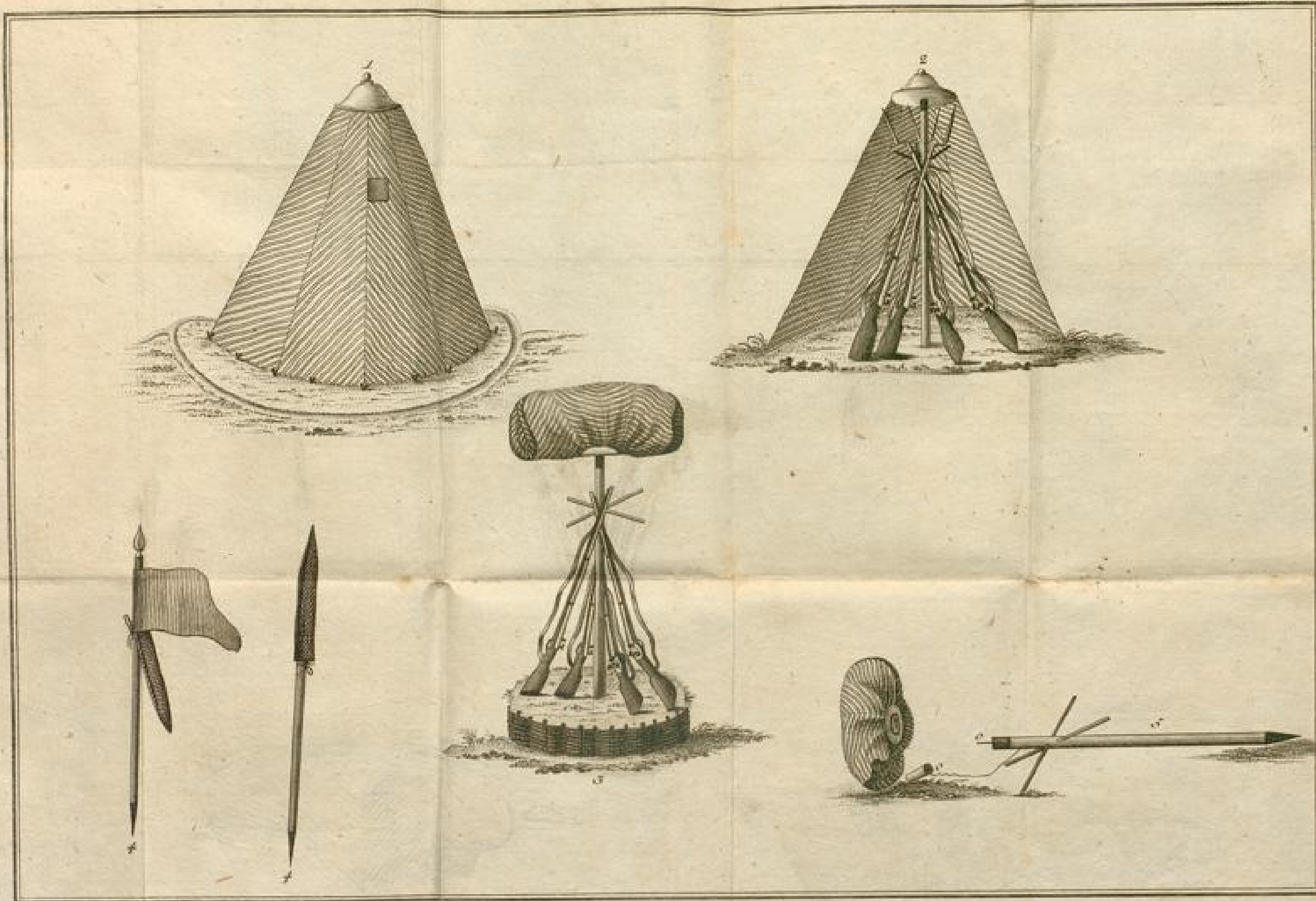
— 8. Der Packriemen, deren 4. zu jedem Packsattel gehören.

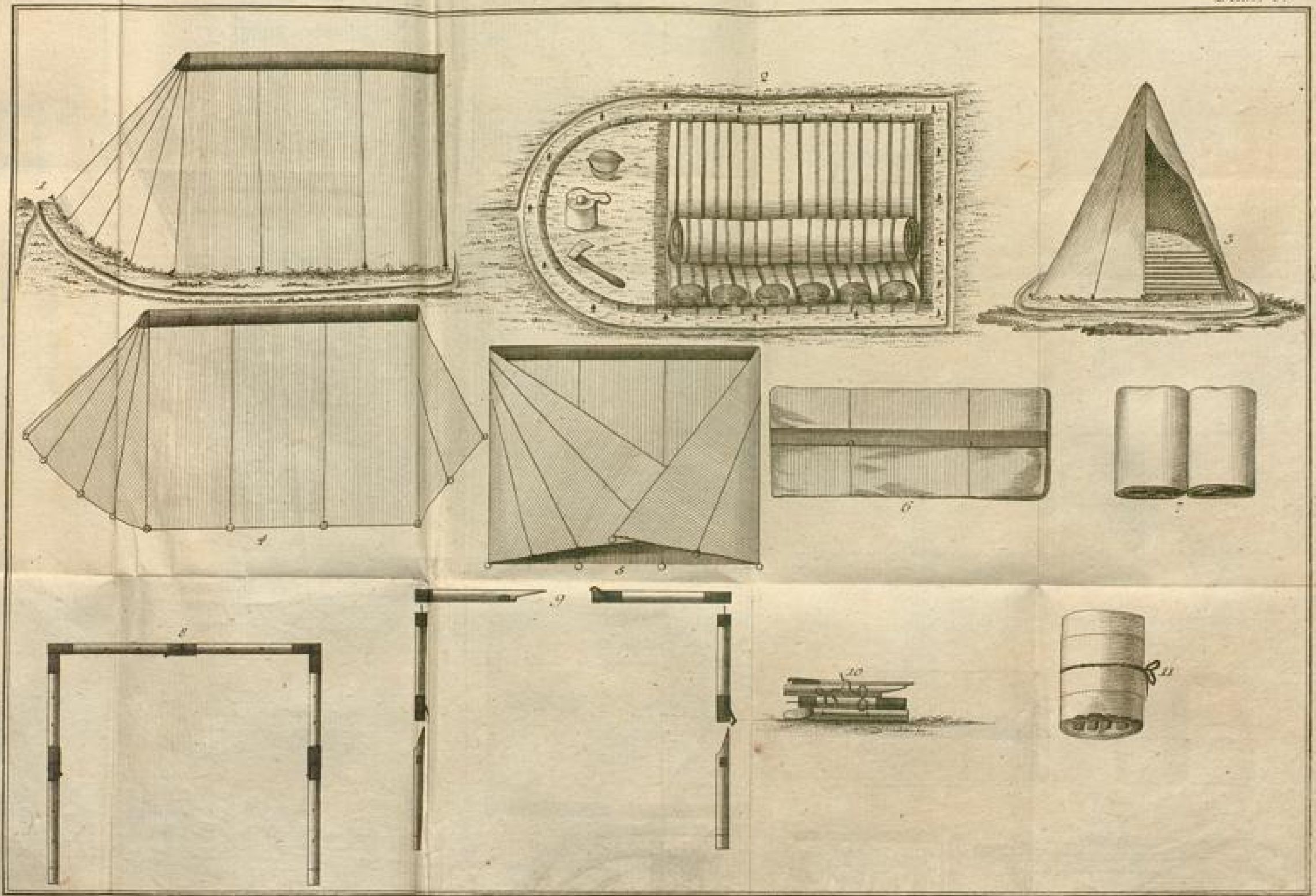


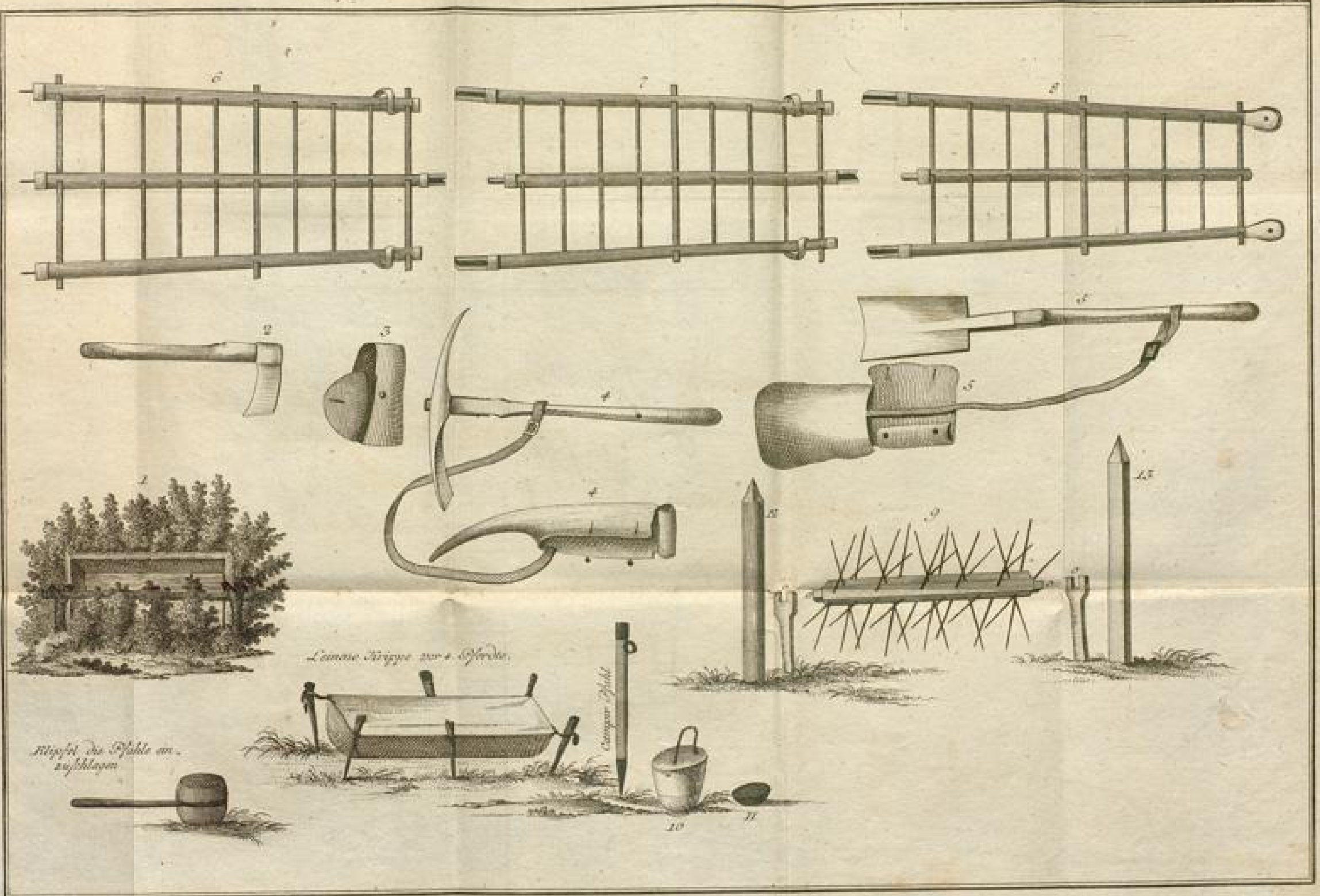




Flaschenbeutel







Lammse Kruppe zur Beförderung

Wipfel der Pflanze anzuheben

Wipfel der Pflanze

